

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

Unter Zuladung des Ausschusses für
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

9. Sitzung
31. Mai 2012

Beginn: 10.06 Uhr
Schluss: 12.19 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamische Friedensrichter
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0038](#)
ArbIntFrau

Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Das ist der Fall. – Dann beginne ich mit der Begrüßung der Gäste. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Chung vom Mobilien Beratungsdienst für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration, Herrn Dr. Ralf Ghadban – er ist Politologe und Islamwissenschaftler –, Herrn Dr. Joachim Wagner – Sie haben ein Buch über Das Thema islamische Friedensrichter geschrieben, wie mir bekannt ist – und Herrn Dr. Naem, einen Juristen von der Universität Göttingen. Bis auf Herrn Chung danke ich Ihnen allen für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Herr Chung ist exkulpiert, er wurde sehr spät angefragt, und es war ihm leider nicht mehr möglich. Aber wir haben noch etwas als Tischvorlage von ihm bekommen. Dafür auch herzlichen Dank an Sie! Und es gibt noch eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Rottleuthner vor, der leider verhindert war und an dieser Anhö-

rung nicht teilnehmen konnte. Nun kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarfs. Wer möchte begründen? – Herr Dregger, bitte!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich persönlich bin durch die Buchveröffentlichung von Herrn Dr. Wagner auf das Thema aufmerksam geworden. Die Koalition hat dann überlegt: Ist es ein Thema, das wir näher untersuchen sollten? Wir haben das intern besprochen. Grundsätzlich eint uns die Überzeugung, dass Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration natürlich auch die Integration in die deutsche Rechts- und Verfassungsordnung ist. Nach dem, was wir von der Buchveröffentlichung wissen, könnte es sein, dass dort gewisse Erscheinungsformen aufgetreten sind, die dem entgegenstehen. Deswegen haben wir beantragt, eine Anhörung mit Experten durchzuführen, um mehr darüber zu erfahren, inwieweit dieses Phänomen virulent ist, welche Dimension es hat – soweit man das feststellen kann –, und um ein Gefühl dafür zu bekommen, inwieweit Aktivitäten von Streitschlichtern aus diesen Communities möglicherweise wünschenswert sind und wo eine rote Linie überschritten wird. Möglicherweise sind gewisse Aktivitäten auch nicht wünschenswert aus Sicht der Durchsetzung des Gewaltmonopols des deutschen Rechtsstaates. Deswegen glauben wir, es ist wichtig, dass dieses Thema heute erörtert wird. Ich fand es auch wichtig und richtig, dass wir den Rechtsausschuss dazugeladen haben, damit wir im Anschluss an die Anhörung in eine vernünftige Auswertung kommen und uns überlegen können, ob Konsequenzen geboten sind. – Danke!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Für die SPD möchte niemand begründen, nehme ich an. Sie haben sich abgesprochen. Dann schlage ich vor, wir hören dazu jetzt die Experten, die wir eingeladen haben. – Herr Dr. Naeem! Sie hatten versprochen, sich kurz zu halten als Jurist. Vielleicht sind Sie dann stilbildend für die anderen. Danke sehr!

Dr. Naseef Naeem (Jurist, Universität Göttingen): Vielen Dank für die Einladung! – Das Phänomen „Islamischer Friedensrichter“ bedeutet faktisch eine Streitschlichtung innerhalb der Communities außerhalb des Staats und außerhalb der Rechtsordnung, wie Herr Abgeordneter Dregger das richtig bezeichnet hat. Dieses Phänomen ist mit den Migrantencommunities transferiert worden. Es kommt aus den ursprünglichen Gesellschaften, dort, wo der Staat normalerweise schwach ist, wo sich die Rechtsordnung nicht richtig etabliert hat, sodass die Leute versuchen, untereinander alle Probleme zu lösen und den Staat herauszuhalten. Diese Idee haben sie nach Deutschland und nach Europa transferiert. Das heißt, sie behandeln den deutschen Staat wie die Herkunftsstaaten, und sie wollen auch, dass der Staat draußen bleibt bei den inneren Konflikten. Natürlich hat das auch andere Gründe, wenn man beispielsweise an bestimmte Arten von Kriminalität denkt, die in manchen Milieus herrschen. Dort ist der Staat unerwünscht, und alle Problematiken müssen innerhalb dieser Community gelöst werden.

Den Begriff „Islamischer Friedensrichter“ finde ich völlig falsch. Ich würde gern über Streitschlichter sprechen und über eine Schlichtungsdynamik. Diese Schlichtungsdynamik hat mit dem Islam als Religion per se nicht so richtig zu tun, obwohl der Islam viele altarabische Traditionen inkorporiert hat. Die christlichen Araber haben auch diese Schlichtungsdynamik, und die Christen aus dem Orient, die in verschiedenen Ländern Europas und in Amerika leben, lösen ihre Probleme auch untereinander. Um das auch noch einmal zu betonen: Dieselben Einschränkungen der Individualgrundrechte, die man kennt, die in islamischen Staaten oder Communities herrschen, herrschen auch in christlichen Communities. Deshalb hängt meiner

Meinung nach dieses Phänomen sehr mit der Mentalität der in Deutschland, Europa oder Amerika lebenden Migrantengemeinschaften zusammen, die ursprünglich aus dem Orient kommen.

Ich bin jemand, der jede Integration dieses Phänomens in unsere Rechtsordnung strikt ablehnt, denn ich bin gegen die Diversifikation der Rechtsordnung. Das heißt: Eine Rechtsordnung wird vom Staat erlassen und muss vom Staat durchgesetzt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Herr Dr. Wagner, bitte!

Dr. Joachim Wagner (Buchautor: „Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“): In muslimisch dominierten Einwanderervierteln hier in Deutschland ist nach meiner Ansicht eine Paralleljustiz mit drei Säulen entstanden: der Schlichtung, der finanziellen Wiedergutmachung und der Selbstjustiz. Ihr Selbstverständnis lässt sich mit einem Satz zusammenfassen: „Wir regeln das unter uns.“ – Die Schlichtung beruht auf einer jahrtausendealten orientalischen Rechtstradition, die vom Islam rezipiert worden ist. Sie hat zwei Wurzeln, den Koran und das Brauchtum, wobei das nicht immer sauber zu trennen ist. Nach alten Gesetzbüchern wie dem Codex Hammurabi, aber auch dem Koran, gibt es nach Straftaten immer zwei Reaktionsmöglichkeiten: Vergeltung oder Schlichtung, verbunden mit der Zahlung von Blutgeld und Naturalien. Diese Tradition ist bis heute lebendig, sowohl in islamischen Ländern als auch in Berlin, Essen und Bremen. Das sind die Orte, an denen ich meine Untersuchungen und Recherchen durchgeführt habe.

Wichtig ist, dass viele Schlichtungsprozesse von Gewalt und Drohungen mit Gewalt begleitet werden. Deshalb sind viele Schlichtungen in Wirklichkeit – so der Bremer Strafverteidiger Martin Stucke – Machtdiktate der stärkeren und mächtigeren Familie. Diese Paralleljustiz funktioniert nur, wenn Täter und Opfer aus dem muslimischen Kulturkreis stammen. Das haben meine monatelangen Recherchen ergeben. Elemente der Verständigung sind Entschuldigung, Versöhnungssessen, in erster Linie aber Geld. Nach Erkenntnissen eines Bremer Kriminalbeamten soll es richtige Taxen geben: 10 000 Euro für leichtere, 30 000 bis 40 000 Euro für schwere Verletzungen. Die Initiative für Schlichtungen geht fast immer von der Familie des Täters aus. Zwei Hauptziele gibt es, erstens eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern und zweitens das Strafmonopol des Staates zu unterlaufen, entweder durch Verhinderung oder Rücknahme einer Strafanzeige oder aber das Verfälschen der Beweise durch entlastende Aussagen des Opfers zugunsten des Täters. Hier gibt es drei Varianten: Erinnerungslücken, Bagatellisierung der Schwere der Tat und Auskunftsverweigerung im späteren Ermittlungsverfahren wie der Hauptverhandlung. Die Selbstjustiz tritt auf in der Form von Blutrache, Entführungen, Ehrenmorden, Zwangsverheiratungen und Gewalttaten wie Messerstichen und Schüssen.

In Berlin redet man – deshalb auch der Ausdruck „Selbstjustiz“ – ausdrücklich in bestimmten Milieus von – wörtlich – „Haftbefehlen“, die vollstreckt werden, wenn Schuldner ihre Schulden nicht bezahlen. Streitschlichter und Friedensrichter brauchen kein Gerichtsgebäude. Im Begrifflichen stimme ich Ihnen völlig zu: Der Ausdruck „Streitschlichter“ ist wesentlich zutreffender als „Friedensrichter“. Es gibt einen Friedensrichter in Berlin, der allerdings mit der Visitenkarte „Friedensrichter“ herumläuft. Über den kann man streiten, aber er ist sehr aktiv und hat durchaus seine seligen oder unseligen Auswirkungen.

Wie verbreitet die Schlichtung in der Kulisse von Strafverfahren ist, ist empirisch nicht zu belegen. Es gibt keine Zahlen, es gibt keine Statistiken. Es ist ein Dunkelfeld, aber ein Dunkelfeld, das nie aufzuhellen sein wird, denn Schlichtungen können ihre Wirkung eigentlich nur im Verborgenen entfalten. Nach Aussagen von Kriminalbeamten und Strafverteidigern, die am nächsten am Geschehen sind, sind Schlichtungen in bestimmten Städten und Regionen wie Bremen, Essen oder Berlin sehr verbreitet. Wir haben das Problem bei der Justiz, dass sie diesem Phänomen bisher noch nicht gewachsen ist. Es gibt zwei Schwierigkeiten: Einmal fehlt die Sensibilität dafür, solche Schlichtungs- und Verständigungsprozesse im Vorfeld der Strafjustiz zu erkennen. Ein Bremer Oberstaatsanwalt hat mir gesagt, dass er schätzt, dass 90 Prozent aller Schlichtungen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden. Das Zweite ist, dass es eine gewisse Ohnmacht der Justiz gibt in den Fällen, wo es keine Sachbeweise gibt, wo man die Belastung, die Beweiswürdigung rein auf Zeugenaussagen stützen muss. In dem Augenblick, wo es keine Sachbeweise wie DNA, Videoaufnahmen oder Blutspuren gibt, hängt eben so ein Prozess immer an den Zeugenaussagen. Wenn die aufgrund einer vorausgegangenen Verständigung beeinflusst sind, dann ist es so, dass die Justiz kapituliert. In den Fällen, die ich untersucht habe – eine ganz kleine Zahl –, ist es in 87 Prozent der Fälle zu Freispruch oder Einstellung mangels Beweises oder geringer Schuld gekommen.

Ich habe beobachtet, dass die Justiz bisher auf dieses Problem nicht eingestellt ist, entweder wegen fehlender Sensibilität oder Kampfbereitschaft. Ich habe in dem Buch – um nicht zu lang zu reden – einige Wege aufgezeigt, wie sich die Justiz abwehrbereiter aufstellen könnte. Die Schlichtung in islamischer Tradition steht nicht notwendig im Widerspruch zu unserer Strafrechtsordnung. Es gibt zwei Stellen, wo sie durchaus ihren Platz haben kann, einmal im Bereich der Generalprävention, also bei der polizeilichen Gefahrenabwehr. Es gibt das sogenannte „Essener Modell“, wo Polizei, Integrationsbeauftragte und Schlichter zusammenwirken, um eine weitere Eskalation von Gewalt zu verhindern, und zwar im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, der aber bisher in der Praxis der Strafjustiz noch nicht sehr häufig zur Anwendung kommt, weil diese Systeme der Verständigung im islamischen Milieu und der Täter-Opfer-Ausgleich auf sehr unterschiedlichen rechtlichen Schienen laufen.

Was wir machen müssen: Wir müssen einen öffentlichen Dialog über die Akzeptanz unserer Rechtsordnung in der Parallelgesellschaft beginnen. Weder die Parteien noch die muslimischen Verbände haben bisher begriffen, geschweige denn anerkannt, dass die gelebte Anerkennung und Befolgung unserer Gesetze eine zentrale Integrationsvoraussetzung ist.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Herr Dr. Wagner! – Als Nächster bitte Herr Dr. Ghadban!

Dr. Ralph Ghadban (Politologe, Islamwissenschaftler; Evangelische Fachhochschule Berlin): Die Existenz von sogenannten „Islamischen Friedensrichtern“ deutet auf eine verfestigte Parallelgesellschaft hin. Eine Parallelgesellschaft besteht aus einem ethnisch oder religiös geprägten sozialen Milieu, das sich abschottet, eigenen Normen folgt und dafür eine Infrastruktur entwickelt, die ihre Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft auf ein Minimum reduziert. Im vorliegenden Fall basiert das soziale Milieu auf einer islamischen Lebensweise, deren soziale, politische und rechtliche Prinzipien primär auf der islamischen Scharia und nicht auf dem Grundgesetz beruhen. Die Scharia ist ein umfassendes Glaubens- und rechtliches System, das den Anspruch erhebt, sowohl die Beziehungen der Muslime zu ihrem Gott als auch zu den anderen Menschen zu regeln. Das göttliche Recht versteht sich als Alternative zum menschlichen Recht und gerät in vielerlei Hinsicht in Konflikt mit unserem Grundgesetz. In der islamischen Parallelgesellschaft werden die juristischen Vorstellungen der Muslime bezüglich des Familienrechts, des Zivilrechts und des Strafrechts stark von der Scharia beeinflusst. In diesen rechtlichen Bereichen haben sich die Aktivitäten von Akteuren entwickelt, die weder von der Politik noch von den Institutionen des Rechtsstaates kontrolliert werden. Man kann die juristischen Akteure in drei Gruppen teilen: die Imame, die Mediatoren und die Friedensrichter. Die Imame sind in den islamischen Zentren aktiv, sie sind zuständig für den Gottesdienst, die religiöse Erziehung und die Beratung. Außerdem überwachen sie andere Aktivitäten wie Frauen- und Jugendarbeit. Juristisch gesehen ist die in diesen Zentren geführte Familien- und Jugendberatung von Bedeutung, weil sie das Familien- und Jugendrecht tangieren. Der Imam berät u. a. auch in Ehe- und Erziehungskonflikten, wobei die häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder eine wichtige Stellung einnimmt. Es sind Delikte, die eigentlich in die Zuständigkeit der Justiz und der Jugendämter fallen, aber an ihnen vorbei nach islamischem Recht, oft zum Nachteil der Opfer, behandelt werden.

Der Mediator schlichtet zwischen Konfliktparteien, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, ohne ein Urteil zu fällen. Seine Tätigkeit tangiert das Zivilrecht, weil er hauptsächlich Wirtschaftsfragen, z. B. Autohandel, behandelt. Seine Vermittlung bei nicht strafrechtlich relevanten Konflikten zwischen Familien und Clans ist ebenfalls gefragt. Diese Tätigkeit ist eher positiv zu bewerten. Einerseits verletzt sie nicht die öffentliche Rechtsordnung, andererseits erspart sie den Streitparteien Kosten und Ärger. Nebenbei entlastet sie die Gerichte.

Anders als der Mediator trifft der Friedensrichter Entscheidungen, die für die Streitparteien, in deren Auftrag er agiert, verbindlich sind. Seine Tätigkeit ähnelt der des „Hakams“ im islamischen Rechtssystem und ist vergleichbar mit dem Schiedsrichter im deutschen Recht. Beide haben einen privatrechtlichen Charakter und werden vom jeweiligen Staat akzeptiert. Sie behandeln zivilrechtliche Fragen, der „Hakam“ im Rahmen des islamischen Rechts, der Schiedsrichter im Rahmen der deutschen Gesetze.

Die sogenannten „Islamischen Friedensrichter“ in Deutschland überschreiten jedoch die Grenzen des Zivilrechts und mischen sich in das Strafrecht ein, um Lösungen außerhalb des Gerichtssaals zu erreichen. Sie behindern damit die Arbeit der Justiz. Diese Einmischung in das Strafrecht entbehrt jeder islamischen Grundlage, weil Mord und Körperverletzungen im islamischen Recht Sache der ordentlichen Gerichte und nicht des „Hakams“ sind.

Der Islam hat weitgehend das vorislamische Gewohnheitsrecht einschließlich des Vergeltungsprinzips in den Strafsachen übernommen. Er hat aber drei entscheidende Einschränkungen eingeführt – erstens: Die Kollektivschuld wird abgeschafft. Die Vergeltung

richtet sich allein gegen den Täter und nicht gegen Mitglieder seiner Sippe oder seiner Familie. Unabhängig davon, wie bedeutend der Getötete ist, dürfen seine Angehörigen nur die Hinrichtung des Täters fordern und keine weiteren Personen töten. – Zweitens: Die Blutrache wird in eine Vergeltungsstrafe umgewandelt, die vor einem ordentlichen Gericht verhandelt wird. Das Urteil über den Täter liegt zwar in den Händen der Angehörigen des Opfers, über seine Schuld entscheidet nach der Beweisführung aber das Gericht. – Drittens: Die Vollstreckung der Hinrichtung ist keine Privatsache mehr, sondern eine Angelegenheit des Staates, unter dessen Aufsicht sie stattfindet.

Im strafrechtlichen Bereich hat der sogenannte „Islamische Friedensrichter“ wenig mit dem Islam und viel mit der vorislamischen Stammesgesellschaft gemeinsam. Außerdem ist die Anwendung des islamischen Rechts nur in einem islamischen Staat vorgesehen. Die Einführung der Scharia in nichtislamische Staaten ist ein neues Phänomen als Ergebnis der Migration und wird hauptsächlich von islamistischen Organisationen gefördert.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen herzlichen Dank! – Last but not least – Herr Chung! Sie haben etwas länger Zeit. Ich unterbreche Sie aber – wir hatten das vereinbart – nach einer bestimmten Zeit, damit Sie wissen, wo Sie zeitlich stehen. – Bitte, Herr Chung!

Carl Chung (Stiftung Sozialpädagogisches Institut – SPI –, Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration): Ich möchte nicht anfangen, ohne Herrn Dr. Wagner zu danken für dieses Buch, das er geschrieben hat, als Anstoß und umfassende Grundlage für eine Debatte, die ich für wichtig und notwendig halte. Allerdings habe ich den Eindruck, dass es bei dem, was Dr. Wagner unter den Stichworten „Islamische Friedensrichter“ und „Islamische Paralleljustiz“ fasst, um durchaus verschiedene und unterschiedliche Sachverhalte geht. Ich tue mich auch ein bisschen schwer, die Realität, die ich in Berlin vorfinde, in der Eindeutigkeit der abstrakten Modelle, die jetzt im Raum stehen – der Friedensrichter, der Imam, der Mediator –, wiederzufinden. Ich finde die empirische Grundlage dafür bedenklich gering.

Was ich erkennen kann, auch auf Grundlage des Buches, sind verschiedene Ebenen der Tätigkeiten, um die es geht. Es geht um Beratung und Mediation, es geht um Streitschlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit, und es geht davor und zuerst in den meisten Fällen, denke ich, um außergerichtliche Verständigung ohne Schlichter. Bei den Streitgegenständen, um die es dabei geht, geht es um Konflikte im Bereich des Zivilrechts oder auch solche, die den Antragsdelikten zuzuordnen wären, und es geht auch um schwere Straftaten, die als Officialdelikte zu behandeln wären. Aus dieser Unterscheidung – wahrscheinlich gibt es noch viel mehr Unterscheidungen, die sinnvoll wären – ergeben sich auch unterschiedliche Implikationen für Handlungsansätze.

Die Formen der Konfliktbearbeitung sind, soweit ich es verstehe, Formen vormodern-traditioneller Vermittlung und Schlichtung durch juristische Laien, teilweise durch Personen, die als „Imame“, „Hodschas“ oder „Ulema“ bezeichnet werden oder sich selbst so bezeichnen auf Grundlage einer – ich weiß nicht, wie – geregelten Qualifikation. Als problematisch, als hochproblematisch wird zu Recht herausgehoben, dass in solchen Verfahren Officialdelikte verhandelt werden, und zwar an der deutschen Justiz vorbei. In diesem Zusammenhang treten dann – mehr oder weniger notwendig, jedenfalls nach den Fällen, die Herr Dr. Wagner präsentiert – weitere Straftaten auf. Die sind hinreichend aufgezählt worden. Ich denke, das

Wichtigste, was zu nennen ist, ist die Strafvereitelung und die Verabredung und Anstiftung dazu.

Was die Erscheinungsformen angeht, gibt es sowohl Schlichtungen einzelner Konflikte als auch den Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität, was in dem Buch unter dem Stichwort „Machtdiktate“ ausführlicher dargestellt wurde. Als weniger problematisch sind vorgerichtliche Beratungen und Mediationen einzuschätzen, die sich im Bereich zivilrechtlicher Konflikte und bei Antragsdelikten abspielen sowie bei deren Prävention. Es gibt natürlich ein Problem hinsichtlich der Normen und Werte, wenn die Normen und Werte, nach denen auch eine Mediation stattfindet, ein anderes als ein aufgeklärt-humanistisches Rechtsverständnis und Menschenbild haben als das, das unserer Verfassungsordnung zugrundeliegt. Es gibt auch ein Problem, wenn Mediation – Mediatoren sind in der Regel ja ausgebildet – von Laien betrieben wird. Allerdings ist eine erfolgreiche Mediation nicht immer davon abhängig, dass man ein Zertifikat vorweist, sondern vielleicht davon, dass es eine Person macht, die das kann und Vertrauen bei den Konfliktparteien genießt. Sie kann produktiv sein, und vor allen Dingen ist sie im vorgerichtlichen Bereich auch nicht illegal. Sie ist auch der deutschen Rechtskultur nicht völlig fremd. Ich glaube, in einer der eingereichten Stellungnahmen gibt es Hinweise darauf, welche Modelle in Deutschland schon länger etabliert sind.

Jetzt ist die Frage: Was haben diese traditionsbezogenen Schlichtungsformen unter dem Stichwort „Islamische Paralleljustiz“ eigentlich mit dem Islam zu tun? – Ich denke, das ist hinreichend von den anderen Experten beleuchtet worden: Sie ist vorislamischen Ursprungs, sie ist vergleichbar etwa dem albanischen „Kanun“. Ich denke auch, dass das traditionelle Recht der Roma mit dem „Kris“ als Schiedsgericht eine vergleichbare Form ist. Ich glaube nicht, dass wir für jeden Fall eine eigene Veröffentlichung, eine eigene Anhörung im Ausschuss brauchen werden. In der jüdischen Tradition hat das „Beth Din“ traditionell auch Zuständigkeiten für zivilrechtliche Fragen. Dem Hinweis, dass das exklusiv islamisch wäre, kann ich nicht folgen. Ich kann auch keinen belastbaren Beleg für die Verbindung dieses Phänomens mit den großen islamischen Dachverbänden finden. Auch die Auslassungen zur DITIB in dem Buch mit dem Beleg der Website erscheinen mir eher zweifelhaft bis unhaltbar. Für mich ist das wesentliche Problem, dass der Versuch hinter den Beschreibungen ist, die islamische Paralleljustiz der muslimischen Parallelgesellschaft darzustellen. Die kann ich in Berlin so nicht entdecken. Ich sehe verschiedene Milieus. Ich sehe eine Vielfalt von Milieus und Lebensstilen, Glaubenspraktiken und Glaubensauffassungen – auch darüber, was die Scharia ist, wie sie gelebt wird und welche Bedeutung sie für das Leben hat. Ich sehe dabei durchaus auch den Einfluss des politisch-ideologischen Islams, und ich sehe verschiedene soziokulturelle Orientierungen und soziale Stellungen quer zu ethnischen und konfessionellen Kategorien. Nach meinem persönlichen Eindruck ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass viele Berliner Muslime, wenn nicht eine Mehrheit, insbesondere aus Familien mit Wurzeln in der Türkei, die von Dr. Wagner so verdichtet beschriebene Form der islamischen Paralleljustiz gar nicht kennen, deswegen mit dem Begriff wenig anfangen können und deswegen auch nicht blockieren, wenn sie sagen, sie kennen das nicht, sondern sie in dieser Form nicht kennen. Allerdings glaube ich, dass die recherchierten Fälle durchaus in bestimmten traditionsverwurzelten Milieus, die sozial randständig sind, in Brennpunktquartieren, beispielsweise in Neukölln, sehr wohl allgemein bekannt sind, aber auch bei anderen als bei denen mit den immer genannten ethnischen und religiösen Hintergründen.

Mein Problem ist weiterhin, dass die Generalisierung von Aussagen sehr schwierig ist, wenn man keine seriös belastbare Quantifizierung vorweisen kann – weder für die tatsächlich oder potenziell produktive Mediation noch für die kriminelle Form der Streitschlichtung und auch nicht im Verhältnis zueinander. Ich finde es sehr schwierig, auf einer solchen Grundlage definitive Aussagen über die Kapitulation der Strafjustiz vor der islamischen Parallelgesellschaft zu machen. Aber ich finde, dass die von Dr. Wagner recherchierten Fälle, Fakten und Sachverhalte Hinweis genug sind, um das Thema ernsthaft weiterzubearbeiten, also über Handlungsoptionen nachzudenken, bevor man das Desiderat in der Forschung erfüllen kann. Dabei denke ich, dass es vor allen Dingen um die Schärfung der Unterscheidung zwischen legaler und legitimer Mediation und krimineller Streitschlichtung zur Strafvereitelung gehen muss. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite wäre die konsequente, auch repressive Auseinandersetzung mit kriminellen Erscheinungsformen traditionsbezogener Streitschlichtung. In diesem Bereich hat, finde ich, Dr. Wagner erwägenswerte Vorschläge gemacht, die ernsthaft zu prüfen wären. Ich finde, dass, was immer man sich vornimmt in diesem Feld, die rechtsstaatlichen Normen beachtet werden sollten, denn darum geht es. Die Verfassungsnormen und Gesetze stehen nicht zur Disposition, nicht für irgendwen in irgendwelchen Communities, wie auch immer man diese Communities definiert, noch für den Staat bei der Auseinandersetzung mit Straftätern. Die Verfassungsnormen müssen als Grundrechtsschutz positiv erfahrbar werden, gerade für die, denen diese Rechtsnormen als Garanten ihrer Unversehrtheit, Entfaltungsfreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe weitgehend fremd sind. Das ist der integrationspolitisch wichtige Punkt, glaube ich. Auch deshalb finde ich es wichtig, dass bei der Betrachtung des Problemkomplexes rational differenziert wird, dass dekonfessionalisiert und deethnisiert wird und als Grundorientierung dabei vielleicht der kategorische Imperativ von Immanuel Kant im Gedächtnis bleibt: „Handle nach der Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!“. – Vielen Dank!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Danke schön für das sehr schöne Schlusswort! – Wir kommen nun zur Stellungnahme der Senatsverwaltung.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau): Ich freue mich, dass der Ausschuss und die Koalitionsfraktionen diese Anhörung hier angemeldet haben. Das gibt mir auch Gelegenheit, mich zu bedanken für die Beiträge, die hier geleistet worden sind. Mit der Veröffentlichung des Buches und der Bekanntwerdung, dass es diese Fälle gibt, auch in Berlin, ist es sicherlich wichtig und interessant, hier im Integrationsausschuss das Thema einmal aufzurufen und sich differenzierte Informationen einzuholen, um zu einer Gesamteinschätzung zu kommen. Meine Verwaltung ist in sehr enger Abstimmung mit der Innen- und der Justizverwaltung, und wir beobachten dieses Thema genau. Es ist mir ein Anliegen, an der Stelle zu sagen, dass der Senat hier sehr achtsam ist. Ich danke auch deshalb für die Ausführungen, weil sie eine sehr differenzierte Darstellung der Sachlage gebracht haben. Man muss die Fälle, die es gibt, sehr ernst nehmen. Man muss die Situation in Berlin genau analysieren, aber auch zu einer Einschätzung kommen, in was für einer Dimension sich dies abspielt. Die Differenzierung fand ich sehr hilfreich, denn ich denke, wenn man solche Ausführungen macht zu Parallel- und Selbstjustiz, dann sind das sehr ernst zu nehmende Sachverhalte. Es ist klar, dass das zu bekämpfen und absolut nicht hinnehmbar ist. Aber wenn man über solche Begrifflichkeiten redet, muss man auch die Dimension einschätzen. Deswegen würde ich gern weitere Informationen über diese Einzelfälle erhalten. Um die Dimension einzuschätzen, können auch wissen-

schaftliche Erkenntnisse sehr hilfreich sein. Um wie viele Fälle handelt es sich, die schon in den gefährlicheren und schwierigeren Bereich der Selbstjustiz gehen? So, wie ich die Ausführungen verstanden habe, wird alles, was im Bereich Mediation und Schlichtung stattfindet, als nicht problematisch gesehen, solange die deutsche Rechtsordnung eingehalten wird.

Einen Hinweis möchte ich mir noch erlauben: Wir sollten, auch wenn das Thema so aufgemacht worden ist, diese Thematik nicht auf eine Religion oder eine Gruppe reduzieren. Diese Form von Schlichtung und Mediation gibt es in sehr vielen Religionen – dort, wo es eine religiöse Autorität und in der Gemeinde Streit gibt. Es ist sicher nicht nur einer Religionsgruppe zuzuschreiben, dass es hier Schlichtungsverfahren gibt, die im Sinne der gesamten Gesellschaft auch nicht schädlich sind, wenn hier Probleme weggeräumt werden oder man sich einigt, ohne dass es zu einem Gerichtsverfahren oder zu einer Eskalation des Konflikts kommt. – So weit erst mal von mir. Danke schön!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Wir kommen nun zur Aussprache. Die Redeliste ist schon erklecklich lang. Wir beginnen mit Frau Becker von der SPD. – Bitte!

Franziska Becker (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Das hat für mich ein bisschen Klarheit geschaffen. Die Ergebnisse werde ich erst etwas später für mich und mit meiner Fraktion auswerten. Ich möchte noch einmal zwei Punkte herausgreifen.

Herr Wagner! Sie haben ein sehr spannendes Buch geschrieben. Sie haben ein wichtiges Thema aufgegriffen. Sie hatten selber schon festgehalten: Zum einen haben Sie 16 Fälle geschildert. Ich möchte unterstreichen: Demgegenüber ist die empirische Relevanz relativ gering. Ich möchte kurz Prof. Scholz zitieren, er ist stellvertretender Vorsitzender des Amtsgerichts Tiergarten und befasst sich mit dem Thema. Er sieht, dass die Streitschlichtung seitens der Friedensrichter jedenfalls zurzeit kein akutes Problem für die Justiz darstellt. Angesichts der über 4,6 Millionen staatsanwaltschaftlichen Verfahren und der über 800 000 erstinstanzlichen Strafverfahren, die jährlich in Deutschland erledigt werden, sind die 16 spektakulären Fälle, die Sie nennen, Herr Wagner, auf denen Sie Ihre Theorie aufbauen, statistisch irrelevant. Im Amtsgericht Tiergarten – es hat ca. 70 000 Verfahren jährlich zu erledigen –, aber auch im Landgericht Berlin gibt es ganz selten Fälle mit Hinweis auf das Agieren externer Streitschlichter. Ich halte fest: Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis über die Verbreitung des Phänomens liegen nicht vor – so Prof. Scholz.

Ich stelle die Frage an Sie alle: Sind Sie der Meinung, dass die Justiz hier mangelnde Sensibilität zeigt? Dazu hatten Sie schon etwas gesagt, das würde ich auch gerne die anderen Herren fragen.

Zu dem anderen Thema Schlichtung und Lebensberatung ist bereits gesagt worden, dass es durchaus üblicher ist und nicht nur konfessionell, sondern auch von nichtkonfessionellen Institutionen angeboten wird. Es ist ja auch ein attraktiver Ausbildungsmarkt – wenn ich das mal von der Seite betrachte –, der stark nachgefragt wird, gerade auch für juristischen Laien. Jetzt stellt sich für mich die Frage, auch an Sie: Wo sind hier die Grenzen des Erlaubten? Müsste man evtl. überlegen – es gibt beispielsweise das Psychotherapeutengesetz, da ist ganz klar geregelt, was ein Therapeut/eine Therapeutin darf, was nicht, welche Ausbildung er/sie haben muss –, ob man das auch im Hinblick auf Mediation braucht? Das ist ganz weit weg

vom islamischen Zusammenhang. Meine Frage ist: Wo hört Mediation auf? Wo sind hier die Grenzen des Erlaubbaren zum Strafrecht? – Vielen Dank!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Becker! – Als Nächster Herr Lehmann – bitte!

Rainer-Michael Lehmann (SPD): Danke schön! – Erst einmal herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für die heutigen Beiträge! Ich habe konkrete Fragen an Herrn Dr. Naeem zunächst, und zwar würde mich aus forschungstechnischer Sicht interessieren: Es ist sehr schwierig, anhand von Zahlen festzustellen, wer als Mediator oder Streitschlichter auftritt. Gibt es aus universitärer Sicht vorsichtige Prognosen oder Schätzungen, wie viele Personen in Deutschland bzw. auch in Berlin auf diesem Gebiet tätig sind?

Zu Herrn Dr. Wagner: Sie haben die 16 Fallbeispiele in Ihrem Buch geschildert. Wenn Sie von parallelen Strukturen und parallelen Gesellschaften sprechen, dann hat das für mich immer den Beigeschmack des Untergangs unserer Demokratie. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, inwieweit Ihnen bei Ihren Recherchen auch positive Beispiele aufgefallen sind, wo Mediatoren positiv agiert haben.

Herr Dr. Ghadban! Von Ihnen würde mich interessieren, wie es erreicht werden kann, dass Mediatoren und Beraterinnen und Berater in der Öffentlichkeit eine größere Anerkennung finden, wenn sie das in unserem Sinne machen.

Herr Chung – die Frage geht aber auch an alle anderen Herren –: Ich gehe aus solchen Anhörungen immer gern mit konkreten Hausaufgaben für die Politik heraus. Dementsprechend würde ich gern von Ihnen eine Empfehlung hören, wo Sie für die Politik noch Handlungsspielräume sehen, was wir hier noch konkret verändern sollten. Das können wir dann in unsere Beratungen mit hineinnehmen und entscheiden. Aber das würde mich an dieser Stelle interessieren. – Danke schön!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Herr Lehmann! – Bevor ich Frau Bayram von den Grünen das Wort erteile, noch ein ganz kurzer Dank an die Mitglieder des Rechtsausschusses. Ich habe schon Herrn Rissmann gesehen, Frau Bayram ist heute zu uns gekommen, Herr Weiß ist da. Die haben wir heute zur Anhörung dazugeladen. Danke, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben! – Nun bitte Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank! – Wir hatten die Besprechung ja auch noch auf der Tagesordnung. Deswegen freut es mich, dass wir das in einer gemeinsamen Sitzung machen können, denn diese Thematik hat eben auch beide Aspekte. Ich möchte insbesondere mit dem Aspekt anfangen, den wir schwerpunktmäßig im Rechtsausschuss behandeln. Ich möchte gern das Ganze auch ein Stück weit vom Wissenschaftlichen weg mehr auf die Perspektive der davon Betroffenen konzentrieren. Da ist es tatsächlich so – jedenfalls wird es mir häufig so in den Sprechstunden berichtet, und ich kriege das auch aus Vereinen vermittelt –, dass viele Migrantinnen und Migranten von dem deutschen System, sowohl Rechtssystem als auch dem System der Sicherheitsbehörden, ein Stück weit enttäuscht sind und sich von ihm auch nicht optimal vertreten fühlen. Das ist wahrscheinlich mit ein Grund, warum sie sich mit ihrem Anliegen dann nicht an das deutsche Recht und das System wenden, sondern an die Personen –

wie es hier auch mehrfach gesagt wurde –, von denen sie sich eine spezifische Unterstützung erhoffen und zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht.

Ich bin sehr dankbar für die Differenzierung, die vonseiten der Anzuhörenden hier vorgenommen wurde, dass es verschiedene Lebensbereiche gibt, in denen es teilweise sinnvolle Ergänzung sein kann, und Rechtsgebiete, die nicht disponibel sind, wo es in einen Bereich hineinragt – jemand hat das Stichwort „organisierte Kriminalität“ schon genannt –, wo man ehrlicherweise dazusagen muss, dass dies in allen Glaubensrichtungen vorkommt und keine islamspezifische Situation ist.

Ich habe im Rechtsausschuss und im Innenausschuss Besprechungen genau zu diesen Themen angemeldet: Enttäuschung bei den Migrantinnen und Migranten hinsichtlich ihrer Erwartungen, dass Justiz und Sicherheitsbehörden auch ihre Belange wahren. Ich habe im Vorfeld sehr viele Hinweise erhalten, dass insbesondere die interkulturelle Öffnung in der Justiz, aber auch bei der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und Ähnlichem, sehr hinterhinkt. Wir haben vor einiger Zeit ein Integrationsgesetz verabschiedet, über dessen Wirkung wir bestimmt auch noch mal eingehend diskutieren müssen. Aber es ergibt sich die Problematik, dass teilweise die Richterinnen und Richter die Lebenssachverhalte und -umstände und die Lebenswirklichkeit vieler Migrantinnen und Migranten, die ja auch oft in den öffentlichen Medien stigmatisierend dargestellt werden, nicht kennen und dann auch Schwierigkeiten haben, eine gerechte Entscheidung zu finden oder einen gerechten Lösungsvorschlag zu machen. Insoweit verwundert es nicht, dass die Menschen sich dann insbesondere in den Bereichen, wo sie darüber verfügen können, ob sie sich an eine staatliche Stelle wenden oder an eine Stelle, die zwar nicht staatlich unterstützt wird, aber vielleicht ihre Belange eher wichtig nimmt und auch Lösungen anbietet, an letztere wenden. Das ist für mich jedenfalls ein ganz wesentlicher Aspekt, den wir in der ganzen Diskussion mitbetrachten müssen. Ich muss schon sagen, dass insoweit das Buch von Ihnen, Herr Wagner, ein Stück weit die Diskussion verengt hat. Teilweise ist in den Stellungnahmen eben hauptsächlich auf dieses Buch eingegangen worden. Man muss sagen, es ist auch eine Fokussierung, die dem eigentlichen, gesamten Thema nicht gerecht wird. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn wir einen Lösungsansatz insbesondere für den Schwerpunkt der relevanten Fälle in Richtung Schlichtung finden und dass wir uns auch darüber unterhalten: Wollen wir die bestehende Schlichtung auf eine staatliche Ebene stellen und sie auch mit Know-how und Mitteln unterstützen? Wollen wir gerade in den Schwerpunktkiezen staatlich ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren mit interkultureller Kompetenz einsetzen? Das wäre ein Ansatz, der meines Erachtens auch sehr spannend wäre. Oder wollen wir darüber hinweggehen und sagen: Es schadet nicht, es stört unsere Kreise auch nicht. – Das ist, glaube ich, für uns als Politikerinnen und Politiker eine wichtige Frage.

In diese Richtung gehen dann auch meine Fragen an die Anzuhörenden. Wie könnten insbesondere mit Blick auf diese besondere Problematik oder Thematik Justiz-, aber auch Sicherheitsbehörden so gestärkt werden, dass sie nicht nur das Strafverfolgungs- und Rechtsfindungsinteresse wahren, sondern auch attraktiver werden für Migrantinnen und Migranten, sich dort einzubringen und das Gefühl zu haben: Dieses System ist auch für mich verantwortlich und löst auch meine Probleme?

Die zweite Frage: Es wurde schon mal unter dem Stichwort „Schariagerichte“ diskutiert. Halten Sie es für möglich oder auch wünschenswert, ggf. sogar in Deutschland ausgebildete Juristen mit zwei Examina und besonderer interkultureller Kompetenz in solchen Gebieten als Streitschlichter/-innen oder Mediatoren/Mediatorinnen einzusetzen, um dadurch vielleicht diese Verbindung von den Rechtsuchenden oder im Streit Befindlichen und unserem Rechtssystem herzustellen, also eine Brücke zu bauen? Halten Sie das insbesondere bei den Schlichtungsverfahren für möglich oder auch wünschenswert? Welche Unterstützung könnte so etwas ggf. in Strafverfahren bieten?

Vielleicht hätte ich diese Frage vorab formulieren sollen: Haben Sie im Zusammenhang mit Ihren Recherchen ähnliche Aussagen gehört, dass Menschen sich teilweise in dem Rechtssystem oder auch von Sicherheitsbehörden in ihren Belangen nicht so anerkannt, gesehen und verstanden fühlen, wie es für alle Menschen hier in Berlin wünschenswert wäre – oder von mir aus auch im gesamten Bundesgebiet?

Vorsitzende Anja Kofbinger: Danke, Frau Bayram! – Als Nächster Herr Dregger, bitte!

Dr. Joachim Wagner (Buchautor): Ich weiß, dass es ganz ungehörig ist, dass ich jetzt interveniere, ich habe nur einen Vorschlag. Es sind jetzt schon etwa zwölf Fragen aufgelaufen. Ich glaube, dass es sinnvoller wäre im Sinne einer ökonomischen und effektiveren Beantwortung der Fragen, wenn wir eine Zäsur machen, denn all die Probleme, die angesprochen worden sind, würden jetzt schon eine Dreiviertelstunde Antworten in Anspruch nehmen, glaube ich. Ich würde vorschlagen, dass wir das in kleinen Abschnitten machen, sodass man die Fragen sammeln und sich überlegen kann, worauf man antwortet.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Gut, dass Sie sich gemeldet haben! Sie sind ja unsere Gäste. Natürlich dürfen Sie auch Vorschläge machen, das ist nicht ungehörig, das ist völlig in Ordnung. Ich habe in der Tat eine sehr lange Redeliste, weil sich jetzt schon insgesamt neun Personen gemeldet haben. Wir haben auch schon kurz diskutiert, wie wir das am besten handeln können. Mein Vorschlag zur Güte wäre, Herrn Dregger, den ich schon aufgerufen hatte, noch zu hören. Dann sind wir ungefähr auf der Hälfte der Redeliste. Ich habe nämlich auch die Hoffnung, dass sich dann, wenn Sie geantwortet haben, schon viele Fragen, die vielleicht noch im Raum stehen, erledigt haben. Das wäre dann in der Tat sehr ökonomisch. Deshalb würde ich Herrn Dregger kurz noch um sein Statement und seine Fragen bitten. Dann bitte ich zur Antwortrunde, und dann geht es weiter. Als Nächste wäre dann Frau Dr. Kahlefeld dran. – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank! – Ich werde versuchen, es kurz zu halten. Wenn ich die bisherigen Einlassungen der Sachverständigen zur Kenntnis nehme, dann muss ich konstatieren, dass das offenbar ein Thema ist, weil alle in irgendeiner Weise beschreiben, dass wir uns hier in einem Graubereich bewegen, wo das Gewaltmonopol unseres Rechtsstaats infrage gestellt wird. Was wir nicht wissen und auch bisher nicht vollständig erfahren haben, ist, welche Dimension das hat – Frau Senatorin hat völlig zu Recht darauf hingewiesen. Haben wir überhaupt Erkenntnisse? – Herr Dr. Wagner! Sie hatten darauf hingewiesen, es könne eine große Dunkelziffer geben. Sie haben die Äußerungen des Bundesanwalts zitiert. Aber es ist offenbar schwierig, die Dimension zu erkennen. Ich möchte gern noch Folgendes erfragen: Die deutsche Justiz hat vier Markenzeichen. Sie ist unabhängig, sie ist qualifiziert, sie hält ein bestimmtes Verfahren ein, Verfahrensregeln, die ein faires Verfahren ermöglichen, und sie

agiert auf der Grundlage eines materiellen Rechts. Die Frage ist: Was sind Ihre Erkenntnisse, wie die Streitschlichter zu beurteilen sind im Hinblick auf diese vier Gesichtspunkte Unabhängigkeit, Qualifikation, Verfahrensregeln und materielles Recht? – Die zweite Frage ist: In welchen Rechtsbereichen sind die aktiv, auch Familienrecht oder nur Strafrecht oder bei vermögensrechtlichen Fragen? Wo sehen Sie möglicherweise Rechtsgebiete, in denen die Aktivität als sehr problematisch anzusehen ist? – Vielen Dank!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Dann beginnen wir mit der Antwortrunde, und zwar mit Herrn Chung, also in der umgekehrten Reihenfolge. – Bitte, Herr Chung!

Carl Chung (Stiftung Sozialpädagogisches Institut): In den Fragen ging es ja z. T. um Hausaufgaben oder praktische Handlungsempfehlungen. Ich finde die Vorstellung, dass diejenigen, die Mediationstätigkeiten ausüben, ohne richtige Mediatoren zu sein – und damit Konflikte bereinigen, die im Bereich vor gerichtlichen Strafverfahren liegen, wo es um Konfliktursachen und -hintergründe geht, die nicht in den Bereich der Officialdelikte fallen –, erstens qualifizierte Juristen, zweitens möglichst noch Islamwissenschaftler sein und drittens interkulturelle Kompetenz aufweisen sollen, schwierig, weil das hochqualifizierte Tätigkeiten sind, für die es Berufe gibt, und die entsprechen nicht unbedingt dem, warum solche Menschen – ich glaube nicht, dass wir überhaupt von den Streitschlichtern sprechen können – überhaupt angesprochen werden. Das ist eine Schwierigkeit. Damit würden wir wieder ein riesiges Projekt in die Projektlandschaft setzen mit in dem Fall sehr hochbezahlten Experten. Ich denke, der Punkt muss ein anderer sein, oder ich fange an, darüber nachzudenken, weil ich noch keine abschließende Position dazu habe. Ich glaube, es geht darum, vor allen Dingen zu klären: Was sind die Grenzen zwischen einer legalen und konstruktiven Mediation auf der einen Seite und dem, wo es einen Eingriff in Strafverfahren gibt und in Richtung Strafvereitelung geht mit allem, was dazugehört, Falschaussagen usw., auf der anderen Seite? Dass diese Grenzen wirklich klar werden, ist das eine.

Das Zweite ist die Frage: Wen kann man eigentlich qualifizieren? – Ich glaube, dass das Phänomen überhaupt nicht so einheitlich zu beschreiben ist, dass es die Streitschlichter gibt, die man dann qualifizieren könnte, die auch alle willig wären, sondern ich glaube, dass in vielen Fällen angesehene Menschen, die im sozialen Nahfeld allgemein anerkannt sind, gerufen werden. Die können aber auch bei Siemens Schichtarbeiter gewesen sein. Es sind Ältere. Sie sind angesehen, weil sie ehrliche Leute sind. Die machen das nicht regelmäßig, sondern sie werden dazugerufen, wenn man in einem familiären Konflikt nicht zu einer Lösung gekommen ist im direkten Gespräch der Familienvorstände. Wenn man möchte, dass das etwas professioneller zugeht und auch den Einfluss von Imamen oder Menschen, die sich Imame nennen, einschränken will, die nicht unbedingt eine verfassungskonforme Auffassung von Islam haben, dann sollte man vielleicht in der Tat Angebote machen, die aber dann mit Kooperationsangeboten verbunden sein sollten, möglichst – soweit ich es verstehe – im Bezirk oder im Sozialraum in Verbindung mit Polizei und Justiz und einer klaren Definition, wo die Grenze liegt. Dann kann man vielleicht auch Qualifikationen anbieten für die, die dafür infrage kommen, und sollte nicht diejenigen, die jetzt mit der Visitenkarte „Friedenrichter“ rumlaufen, unbedingt noch in ihrem Berufsstatus stärken, schon gar nicht, wenn es darum geht, innerhalb von mafösen Strukturen einzelne Personen herauszuheben. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Darüber kann man nachdenken.

Zur Frage, was man hinsichtlich der Sensibilität in der Justiz und Strafverfolgung tun kann: Mir ist ein Aspekt wichtig, den ich dem Buch entnommen habe. Es geht auch um die Opfer mit Migrationshintergrund, deren Betroffenheit durch die Justiz eben nicht kulturalisiert werden soll nach dem Motto: Na ja, das haben die eben gemacht, das ist bei denen so üblich –, sondern hier muss unsere Rechtsordnung greifen und eine Sensibilität dafür hergestellt werden. Ich als Nichtjurist – ich bin Politologe – fand die Vorschläge, die Herr Dr. Wagner gemacht hat in diesem Feld, sehr erwägenswert. Ich hätte mir gewünscht, er hätte das Buch geschrieben: „Richter mit Mumm – wie man unseren Rechtsstaat verteidigt“, nämlich an den Fällen guter Praxis, die er anführt. Da sind einige Anregungen drin, die insbesondere der Rechtsausschuss vielleicht noch mal näher untersuchen sollte.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Herr Dr. Ghadban, bitte!

Dr. Ralph Ghadban (Politologe; Islamwissenschaftler): Erst mal zu den Punkten Parallelgesellschaft und Konfessionalisierung der Beratung: Nach meinem Verständnis kann man erst von Parallelgesellschaft reden, wenn dieses soziale Milieu andere Normen hat als unsere Gesellschaft. Es gibt ein Milieu von Homosexuellen, aber die haben keine anderen Normen, im Gegenteil. Die sind demokratischer als die anderen, und die haben unsere Gesellschaft gezwungen, die gleichgeschlechtliche Ehe anzuerkennen. Nicht jedes soziale Milieu ist eine Parallelgesellschaft, aber wenn eine Gruppe sich entscheidet, ein anderes Gesetz als Grundlage für ihre Handlungen zu nehmen, dann haben wir eine Parallelgesellschaft. In diesem Fall geht es in der islamischen Lebensweise um die Scharia. Die Einführung der Scharia findet auf verschiedenen Ebenen statt. Für mich beunruhigender ist nicht die Aktivität der sogenannten „Friedensrichter“ – das sind Einzelfälle, aber spektakulär, weil es um Mord geht –, sondern die alltägliche Beratung bei Gewalt in der Familie nach der Scharia ist für mich das Hauptproblem. Die läuft in den Moscheen.

Zur Konfessionalisierung: Die Katholiken haben auch ein Problem mit Ehe und Abtreibung. Aber der Unterschied zwischen den beiden ist: Die Probleme der katholischen Kirche werden öffentlich diskutiert in einer Demokratie. Wir wissen ganz genau, was da läuft. Aber in diesem anderen Bereich haben wir keine Idee. Wir wissen gar nicht, was da abläuft. Wir sehen nur die Konsequenzen, wissen etwas vom Hörensagen usw. Wir müssen spionieren. Das ist ein grundlegender Unterschied zwischen den beiden.

Was die Mediation betrifft: Die Mediation ist sehr positiv. Ich war selber als Mediator tätig. Ich habe 17 Jahre lang Sozialarbeit gemacht, war 10 Jahre davon Leiter der Beratungsstelle für Araber beim Diakonischen Werk. Ich habe in zwei Fällen Mediation gemacht, einmal im Autohandel mit Erfolg, einmal wegen eines Restaurants, das ist gescheitert. Aber das ist eine Aktivität, die gut ist. Der Staat hat damit nichts zu tun, solange die Menschen im Vorfeld fähig sind, ihre Probleme im Rahmen des Rechtssystems zu lösen. Da braucht man nicht zu intervenieren. Wenn aber der Mediator die Grenze überschreitet und sich nach unserem Verständnis hier – das ist geregelt – zu einem Schiedsrichter macht, das heißt Entscheidungen mit Zustimmung beider Parteien trifft, dann haben wir eine andere Qualität. Dann haben wir eine Ähnlichkeit mit den sogenannten Arbitration Courts in England. In England haben Sie im Schiedsrichterbereich die Scharia eingeführt. Wir haben schon ein Beispiel. Wir haben im Moment 85 Schariagerichte in Großbritannien. Diese Schariagerichte behandeln zivilrechtliche Sachen wie der Mediator, aber mit Entscheidung – das, was Allouche hier macht, der Friedensrichter. Er behandelt solche Fälle. Er bringt beide Parteien an einen Tisch, sie ver-

pflichten sich, unterschreiben, und sein Urteil ist bindend. Das ist okay. Wenn Sie jetzt aber das Zivilrecht überschreiten und das Familienrecht behandeln, was ist mit Familienrecht in diesem Schiedsgericht gemeint? – Das islamische Recht! Das heißt, es ist kein Zufall, dass die meisten islamischen Gerichte, also die Arbitration Courts in England, sich in den Moscheen befinden. Das heißt, letzten Endes hat die Intervention des Staats dazu geführt, dass man die islamische Praxis legitimiert und akzeptiert. Also was hat unser Rechtssystem davon? – Gar nichts! Das ist die Erfahrung, die wir aus Großbritannien bis jetzt kennen.

Schlimmer ist es, wenn dieser Schiedsrichter die Grenze überschreitet und sich in Strafsachen einmischte. Ich betone: Das hat mit dem Islam nichts zu tun. Der Islam hat das vorislamische Prinzip der Vergeltung übernommen, aber unter Staatskontrolle. Warum soll das im Gericht stattfinden? – Wegen der Beweisführung! Man kann also keine Selbstjustiz durchführen, wie es hier geschieht, und jemand anderen töten. Ich wurde angefragt, um in einem Mordfall zu intervenieren. Da habe ich abgelehnt. Das sind die Grenzen, das kann man im Strafrecht nicht akzeptieren. Das sind die Sachen, die Herr Wagner hauptsächlich behandelt hat, und die sind beunruhigend. Es reichen zwei Morde in Berlin, um die ganze Szene zu beunruhigen. Man braucht nicht jeden zweiten Tag vier Menschen umzulegen. Das ist keine quantitative – mit Herrn Scholz –, sondern eine qualitative Angelegenheit.

Deshalb: Wenn wir diese sogenannte „Paralleljustiz“ in unserem Rechtssystem einführen wollen, dann haben wir schon Schiedsgerichte. Gucken Sie im Internet! Da gibt es eine ganze Latte von Anwälten für das Zivilrecht, da gibt es keine Ausnahmen. Für das Familienrecht bin ich total dagegen. Im Gegenteil: Sie haben in Ihrem Buch einen Fall erwähnt, wo ein Imam eine Erklärung gegen Gewalt unterschrieben hat, gegen Vers 4;34 im Koran. Das ist sehr mutig, aber das ist wirklich die größte Ausnahme. Man muss die Imame in den Moscheen zwingen, wenn sie überhaupt Familienrecht machen, in den Dialog mit uns zu kommen, damit wir wissen, was sie machen.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Herr Dr. Wagner, bitte!

Dr. Joachim Wagner (Buchautor): Ich weiß nicht, ob ich die Aufgabe bewältigen kann, die mir jetzt gestellt worden ist. Ich versuche es und bitte um Nachsicht bei allen, deren Fragen ich nicht beantworten kann. Das Wichtigste bleibt unabhängig vom Quantitativen oder Qualitativen die Dimension. Herr Prof. Scholz und andere Wissenschaftler, die ich aus dem Dialog in den letzten Monaten schon kenne, machen es sich immer sehr einfach und sagen: Empirisch ist nichts nachgewiesen. – Ja, das ist richtig! Mein Buch ist so etwas wie der erste Stein, der ins Wasser geworfen worden ist, um ein Thema bekanntzumachen. Was ich erwarten würde – jetzt als Anregung –, ist, dass sich die Wissenschaft aufmacht, Studien durchzuführen. Es gibt z. B. eine wunderbare Studie, die ich beim zweiten Projekt kennengelernt habe, in Österreich: „Streitschlichter zwischen Bürgerlichem Gesetzbuch und Scharia“, eine wunderbare, tolle empirische Studie. Warum machen die Forschungsgesellschaften und die Universitäten, die hier alle versammelt sind, keine Forschungsprojekte, um dieses Dunkelfeld weiter aufzuhellen?

Zum Zweiten bin ich sehr dankbar, dass der Integrationsausschuss das macht, weil es hier ja auch eine Möglichkeit gibt, vonseiten der Politik die Fakten weiter zu sammeln und zu vertiefen. Ich bin weit davon entfernt zu sagen, das ist jetzt alles gelöst, nachdem ich das gemacht habe. Nein, es ist nicht mehr als ein erster Schritt.

Zur Frage der Zahlen: Haben sie eine große Bedeutung? Ich kenne die Argumentation von Prof. Scholz, der mir immer die Millionen Verfahren um die Ohren haut, die es im Strafrecht in Deutschland gibt. Wie relevant ist dieses Totschlagargument? Ich sage in dem Buch: Es dreht sich nur darum, in einem Komplex, wo Täter und Opfer aus dem muslimischen Milieu kommen und wo die Tradition, die Kultur – ob Sie nun sagen, das ist Brauchtum oder Religion – bekannt sind, es dreht sich aber in diesem Rahmen dann um bestimmte Kriminalitätsbereiche, und es dreht sich darum, ob der Strafanspruch oder das Strafmonopol des Staats in diesen Kriminalitätsbereichen noch durchgesetzt werden kann. Das sind nicht Hunderttausende von Verfahren, sondern eine ganz kleine Gruppe, aber eine wichtige Gruppe, und die ist nicht nur für die organisierte Kriminalität relevant, sondern wir haben das bei Familiengewalt, bei Jugendgewalt und bei dem, was ich immer „spontane Gewaltauseinandersetzungen innerhalb von Stammesfehden oder Clanfehden“ nenne. Sie können in Essen jeden dritten Tag in der Zeitung lesen, dass diese Clanfehden weiter ausgetragen werden, in der Regel von Jugendlichen. Also es ist ein Kriminalitätsgebiet, das weit in die Gesellschaft hineinreicht über die organisierte Kriminalität hinaus. Das will ich mal ganz deutlich feststellen.

Gibt es positive Beispiele? – Ja, die gibt es. Ich finde, Berlin sollte sich mal angucken, was in Essen passiert bei der weiteren Gewaltverhinderung, nämlich das, was ich immer „Essener Modell“ nannte. Wenn irgendwo etwas passiert, ist die Polizei dabei, das Jugendamt ist dabei, der Integrationsbeauftragte ist dabei. Ich finde, dass sie in einigen Fällen gelöscht haben wie die Feuerwehr. Allerdings muss man sagen, dass dieses Modell bisher nur im präventiven Bereich gewirkt hat. Im repressiven Bereich, also bei der Strafverfolgung, wird nach wie vor geschlichtet zulasten der Justiz, also mit allen Manipulationen, die ich beschrieben habe. Das scheint mir wichtig zu sein.

Zur Frage Parallelgesellschaft: Ich bin sehr froh, dass wir das Augenmerk auf die Rolle der Imame richten. Mein Buch hat auch Schwachstellen, mehrere Schwachstellen. Eine Schwachstelle ist mein Kapitel über die Rolle der Imame. Dieses ist selbst für einen investigativ etwas erfahrenen Journalisten wie mich – ich habe 30 Jahre Erfahrung darin – fast unmöglich. Ich bin abgeblockt worden von vorne bis hinten. Nun kann ich das verstehen, weil das immer schon an die Grenze der Strafvereitelung reicht. Aber es kommt demnächst eine Veröffentlichung von mir über das Phänomen der Streitschlichtung in Familienangelegenheiten, wo es also nur darum geht, Konflikte des Alltags bei Heiraten, Scheidungen usw. zu regeln. Es ist fast unmöglich gewesen, den Kordon des Schweigens der Imame in diesem Fall zu durchbrechen. Ich finde das in unserer Gesellschaft nicht akzeptabel. Man muss nicht mit Journalisten reden, aber man muss sich darüber klar werden, inwieweit solche Alltagsprobleme mit solchen Schutzwällen umgeben werden, wie es hier passiert. Das finde ich in hohem Maße deprimierend, und das ist sozusagen ein Phänomen, wo ich mich frage: Woher kommt diese Verweigerung?

Frau Bayram! Sie haben völlig recht: Es ist so, dass es in bestimmten Migrantenmilieus eine Entfremdung von unserem Rechtssystem gibt, weil sie nicht genügend Schutz finden, weil auch die Systeme zu kompliziert sind, weil sie auch zu wenig wissen. Sie wissen nicht, dass man hier keine Strafanzeige zurücknehmen kann. Sie finden den Gang zum Anwalt zu teuer, zu mühselig – und all diese Geschichten. Ja, da müssen wir was tun. Ob Ihre Idee juristischer Ausbildung mit interkulturellem Hintergrund wirklich weiterhilft, da habe ich meine Bedenken, weil wir dort ein zusätzliches Rechtssystem neben dem vorhandenen aufbauen würden. Ich glaube, wir müssen einfach gucken, ob wir die vorhandenen Gesetzessysteme nutzen kön-

nen wie das Mediationsgesetz – das ja immer noch im Bundestag festhängt –, wo das Strafrecht ausdrücklich ausgenommen ist. Mediation im Strafrecht ist unzulässig nach unserem System, und das hat auch seine Gründe, weil wir nicht parallele Parteien haben, sondern ein Über-/Unterordnungsverhältnis mit dem Gewaltmonopol, Herr Dregger. Da müssen wir wirklich etwas tun. Jede politische Handlungsweise muss auch für unsere Rechtsordnung werben. Die haben ein ganz anderes Rechtsverständnis. Wenn ich z. B. von Fällen in Essen oder hier in Berlin rede – die erwarten total andere Reaktionen, die mit unserem sensiblen, ausgebauten Strafzumessungssystem von Resozialisierung, Generalprävention und Individualprävention gar nichts zu tun haben. Daran müssen wir arbeiten, das ist völlig klar.

Noch zwei Fragen. – Herr Dregger! Ihre Kriterien Unabhängigkeit, Qualifikation, faires Verfahren, materielles Recht, alle vier Anforderungen sind bei der tatsächlichen Streitschlichtung, ob das jetzt im Familien- oder im Strafrecht ist, nicht garantiert. Das ist klar. Ich beschreibe in dem Buch z. B., dass die Streitschlichter nur auf Konfliktlösung aus sind, aber weder der Schuldnachweis noch der Beweis der Tat Voraussetzungen für Schlichtungen sind. Es geht um Konfliktbewältigung, nicht um Unrechtsbewältigung in dem Bereich.

Die Grenzen des Legalen – ja, so habe ich auch lange gedacht: Wir müssen nur aufpassen, was legal ist und was illegal ist. – Ich glaube, man muss die Diskussion erweitern. Wenn man das Gebiet der Streitschlichtung bei Familienangelegenheiten mit in den Fokus nimmt, das viel verbreiteter ist als das, worüber ich geschrieben habe, weil es die Alltagsprobleme sind, dann muss man die politische und moralische Fragen stellen: Nach welchen Kriterien operieren die Imame und – wie ich das immer nenne – die nichtreligiösen Streitschlichter, um diese Konflikte zu lösen? – Das möchte ich jetzt als Frage in den Raum stellen, weil wir darüber noch sehr wenig wissen.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Als Letztes die Stellungnahme von Herrn Naem.

Dr. Naseef Naem (Jurist, Universität Göttingen): Ich fühle mich als Erstes verpflichtet, meinen Freund Peter Scholz ein bisschen zu verteidigen. Herr Scholz hat sich ausschließlich bezogen auf die Fälle, die bei ihm im Amtsgericht bekannt sind. Das heißt, er hat dieses Phänomen weder verneint noch bejaht.

Ich bin sehr froh, dass Sie das Wort „materielles Recht“ erwähnt haben, Herr Abgeordneter Dregger! Denn unser materielles Recht ist individualisiert, das heißt, wir haben hier einen Freiheitsstaat, der sich auf individuelles humanes Recht beruft. Im Nahen Osten oder in den arabischen Ländern, im Orient insgesamt ist das anders. Ein individuelles Recht existiert bis heute nicht. Das heißt, der Bürger ist nicht Bürger im Staat. Z. B. ist die Diversifikation des Rechts oder auch das, was andere Rechtspluralismus nennen, dort an der Tagesordnung. Der Mensch wird durch Familienrecht als Erstes als Teil einer Community definiert. Dieser Transfer des Rechts, den wir hier erlebt haben, kommt ursprünglich aus diesen Staaten, aus dem Verständnis, dass sich in diesen Ländern ein Konzept vom Staat, der allein dieses Gewaltmonopol besitzt, bis jetzt nicht durchgesetzt hat. Was wir hier in Europa erleben, ist genau dieser Transfer dieses Konzepts, das bis jetzt nicht aufgewachsen ist und mit in die Rechtsordnung transferiert worden ist.

Die Kriterien, nach denen Herr Wagner jetzt gefragt hat, nach denen die Friedensrichter oder Imame urteilen, sind komplett das Gegenteil von dem, was wir unter den Rechten des Individuums verstehen. Hier werden nicht Rechte des Individuums, sondern Rechte des Kollektiven gewahrt. Das heißt, diese Schlichtung zielt am Anfang und am Ende darauf, Frieden in einer Community zu schaffen, koste es, was es wolle. Da werden auch Leute unter Druck gesetzt. Das alles stimmt.

Zur Frage der Zahlen: Empirische Zahlen haben wir nicht und werden wir auch nicht haben können, weil dieses Phänomen im Verborgenen ist und im Verborgenen bleiben wird. Das heißt, auch wenn der Staat jetzt interveniert durch bestimmte Normen, durch Kodifizierungen, durch Regelungen, durch eine Ordnung, die dieses Phänomen regelt, werden die Leute weiterhin nicht zum Staat kommen. Die staatlichen Mechanismen werden hier nicht greifen, denn – erlauben Sie mir bitte dieses Wort, in der Staatslehre reden wir bis jetzt von einem „defensiven“ Verfassungsstaat, das Wort „offensiver“ Verfassungsstaat, das Wort „progressiver“ Verfassungsstaat erschreckt bis jetzt die Lehre – man akzeptiert nicht, dass der Staat in manchen Bereichen intervenieren muss, um bestimmte Werte von Recht und Ordnung durchzusetzen. Das Problem, das wir in Deutschland haben mit dem Zweiten Weltkrieg, der DDR, mit dem Staat an sich, reflektiert diese Zeit. Die Lehre und die meisten Juristen lehnen ein Wertesystem, das durch den Staat diktiert wird, komplett ab. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in dieser Denkweise, denn die Integration von Migranten läuft nur, wenn man es schaffen wird, diese Migranten in die Rechtsordnung zu integrieren, in eine neutral-individualisierte Rechtsordnung, die auf den Rechten des Individuums beruht. – Danke!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Dr. Naeem! – Ich mache einen kurzen Verfahrensvorschlag. Wir sind schon sehr fortgeschritten in der Zeit und haben noch zwei Anträge und einen Besprechungspunkt auf der Tagesordnung, zu denen wir sicherlich noch kommen wollen, weil sie unmittelbar mit dem Thema zu tun haben, das wir gerade besprechen – zumindest mit dem Integrationsthema. Deshalb bitte ich die noch auf der Redeliste stehenden fünf Kolleginnen und Kollegen, nur noch neue Fragen zu stellen und sich, wenn es geht, so kurz wie möglich zu fassen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte ich die Redeliste schließen, damit wir einen Abschluss haben. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so. Danach gibt es noch eine Antwortrunde, und dann kommen wir hoffentlich noch zu den anderen beiden Tagesordnungspunkten. – Bitte, Frau Dr. Kahlefeld!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank! – Zunächst schließe ich mich ausdrücklich Ihrer Feststellung in dem Papier an, wenn Sie sagen, dass die Integration der Migranten ganz wesentlich auch die Integration in das Konzept unseres Freiheitsstaates bedeutet. Ich würde das allerdings gern dahin gehend ergänzen, dass sehr viele Menschen, die hierher kommen, genau aus dem Grund kommen, das heißt, sie kommen nicht mit einem anderen Rechtsverständnis, sondern sie kommen, weil sie hier genau dieses Rechtsverständnis suchen. Die Flüchtlinge und sehr viele Migranten aus anderen Ländern, die nicht direkt politisch verfolgt werden, kommen aus diesem Grund. Da haben wir natürliche Verbündete, und deswegen finde ich auch die Rede von Herrn Dr. Wagner von „wir“ und „die“ in dem Fall unangemessen ethnisierend. Also, wenn man unterscheiden will, dann zwischen Menschen, die zum Beispiel in der organisierten Kriminalität sind und dort selbstverständlich eine parallele Strafjustiz haben. Wir alle kennen das aus Mafiafilmen, aber in der Realität ist das leider auch so. – Das sind „wir“ und „die“, aber nicht die Menschen, die hierher kommen, und die Menschen, die deutsche Großeltern haben. – Das möchte ich gern am Anfang festhalten.

Zum Zweiten: Für uns Grüne ist dieses Problem nicht neu. Wir haben im vergangenen Jahr dazu ein Fachgespräch geführt, und ich habe vor einigen Jahren eine Veranstaltung zum Thema Ehrenamt in anderen kulturellen Kontexten gemacht. Da war ein Mann aus einem Neuköllner Verein da, der auch solche Vermittlungsrollen übernimmt, und zwar – wie ich jetzt festgestellt habe – offensichtlich in dem Sinn, wie es auch Herr Dr. Ghadban beschrieben hat. Er ist aus dieser Veranstaltung, das ein konservatives Publikum hatte, als ein sehr angesehener und geehrter Mensch herausgegangen. Man sieht, dass sich die Stimmungen ändern. Ich würde ihn heute zu einer solchen Veranstaltung vor diesem Publikum nicht mehr gerne einladen wollen, weil die Stimmung einfach gekippt ist. Man würde ihm nicht mehr in Ruhe zuhören und seine Leistungen für den Kiez und den Bezirk nicht mehr so anerkennen, wie es notwendig wäre.

Daran möchte ich eine Frage anschließen: Sie haben immer Berlin-Neukölln genannt. – Das ist der Bezirk, für den ich im Abgeordnetenhaus sitze und in dem ich viele Jahre politisch aktiv war. – Ich wüsste gern, mit wem Sie überhaupt in Neukölln besprochen haben. Wir haben in Neukölln natürlich ein Problem mit der organisierten Kriminalität, aber die würde ich nicht ethnisieren – auch wenn die Leute vielleicht keine deutschen Großeltern haben, sondern aus anderen Ländern kommen. Organisierte Kriminalität ist organisierte Kriminalität, und das ist etwas anderes als wenn Menschen einfach zuwandern. Wir haben in einem der schwierigsten Gebiete, im Quartier um die Morusstraße herum, seit vielen Jahren eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Polizei und einer überwiegend arabischstämmigen Bevölkerung. Die haben es geschafft, dass gerade in Familienangelegenheiten und wenn es Gewalt in der Familie gibt, zur Polizei gegangen wird, aber das hat einige Jahre gedauert. – Im Migrationsausschuss dort saß auch die Polizei. – Mich interessiert, warum solche konkreten Ansatzpunkte, in denen große Fortschritte in das Vertrauen zur Polizei gemacht worden sind, in einen Topf mit den Strukturen in der organisierten Kriminalität geworfen werden.

Ich finde, dass Ihr Buch deshalb kein guter Anstoß für die Diskussion über dieses Problem ist, weil der Ton ungeheuer polarisierend ist und die Argumentation tendenziell die einer Verschwörungstheorie dahin gehend ist, dass Sie immer wieder betonen, man wisse nicht genau, was da passiert, aber es ist schrecklich, und damit kommt man überhaupt nicht weiter. Also, wenn man seriös an diesem Problem arbeiten möchte – das sage ich als jemand, der seit vielen Jahren in feministischen Zusammenhängen arbeitet –, dann muss man sich ganz konkret

angucken, wo was wie läuft. Von solchen Formulierungen wie die der mangelnden Abwehrbereitschaft der deutschen Justiz, der Richter und Staatsanwälte oder, dass die Parteien das nicht anerkannt hätten, muss ich mich als jemand, der seit vielen Jahren in der Partei aktiv ist, distanzieren. Es ist nicht so, dass wir diese Probleme nicht anerkennen. Es wundert mich immer wieder, dass gerade deutsche Männer, Männer mit deutschen Großeltern jetzt plötzlich die Frauen als das Thema entdecken, mit dem sie andere Männer aus unserer Gesellschaft ausschließen. Ich fühle mich mit ihnen nicht solidarisch, sondern ganz klar mit den Leuten, die seit vielen Jahren für die Rechte der Frauen kämpfen. Das tun wir seit Jahren – egal, aus welcher Ethnie die Männer kommen.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Danke, Frau Dr. Kahlefeld! – Bitte, Frau Radziwill!

Ulker Radziwill (SPD): Das ist ein sehr spannendes Thema. – Ich möchte meiner Vorrednerin in vielen Punkten zustimmen, denn ich habe dieses Buch in Teilen gelesen und muss mich wundern, dass jemand, der sicherlich an diesem Thema interessiert ist, das auf eine Weise herüberbringt, von der ich glaube, dass es mehr ist als nur einen Stein ins Wasser zu werfen, um ein Thema anzustoßen. Der Ton macht die Musik, die Wortwahl macht die Musik und die Interpretation von unsicheren Zahlen macht eine Botschaft aus, die in sich, in der Gesamtheit hier eine gewisse Gefährlichkeit hineinbringt. Das ist aus meiner Sicht etwas mehr als einen Denkanstoß zu geben und mehr als zu sagen, dass es dort ein Problem gibt, auf das wir gemeinsam schauen sollte. Ich verweigere mich der Aussage, die Parteien hätten da geschlafen, denn meine Partei hat definitiv nicht geschlafen und viele andere demokratische Parteien hier auch nicht. Außerdem gibt es vieles, was wir schon angepackt haben, worauf ich gleich zu sprechen kommen werde.

Ich möchte einen kurzen Absatz aus Ihrem Buch zitieren, damit Sie nachvollziehen können, was ich mit meiner Äußerung meine, dass in der Art, wie Sie teilweise die Dinge herübergebracht haben, eine gewisse Gefahr steckt. Sie schreiben auf Seite 72:

Angesichts der tieferen Religiosität überrascht es nicht, dass nach einer repräsentativen Umfrage, gut 48 Prozent der Muslime dem Satz: „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Demokratie“, eher oder völlig zustimmen, und 10 Prozent befürworten, dass in Deutschland bestimmte Straftaten wie im islamischen Recht mit Prügelstrafe geahndet würden. Es ist sicher legitim, das für die Demokratie erhobene Meinungsbild auf den Rechtsstaat zu übertragen, ist die Scharia doch ein Kernstück der islamischen Religion.

Das heißt, dass ein großer Teil muslimischer Einwanderer im Konfliktfall religiöse Normen ernsthaft höher einstuft als deutsche Rechtsnormen, und dem will ich mich definitiv verweigern. Das ist mir so in der Gesamtheit noch nicht untergekommen. Ich habe selbst einen Migrationshintergrund und lebe seit 1973 in diesem Land. Ich bin hier groß geworden und war und bin immer noch sehr aktiv bei den türkischen Sozialdemokraten. Ich kenne eine große Bandbreite der Berliner Communities und glaube, dass die Mehrheit der muslimischen Berliner in der deutschen Gesellschaft so nicht denkt und tickt.

Ich habe versucht, Statistiken dazu zu finden und mir auch mal die Statistik, die Sie wahrscheinlich zugrunde gelegt haben und die vorhergehende Statistik von 2007, vom Bundesministerium für Inneres, herausgesucht, die ich sehr spannend fand. – Ich glaube, Sie haben eine

etwas aktuellere Zahl benutzt. – In der Studie „Integrationsbarrieren – Religion und Einstellung zur Demokratie, zum Rechtsstaat und zur politisch-religiös motivierten Gewalt“ wurde vom Bundesinnenministerium ein Punkt nicht weiter aufgeführt, der sich aber in der Studie von 2007 wiederfindet. Dort wird gesagt: „Ich fände es gut, wenn in Deutschland bestimmte Straftaten wie im islamischen Recht mit Prügelstrafe bestraft würden.“ Dort verneinen und sagen eindeutig 83,9 Prozent der Befragten, dass sie dem nicht zustimmen. Das heißt, ein großer Teil der Befragten verweigert sich solchen Äußerungen und will nicht in Richtung Scharia denken, und nur ein kleiner Teil, nämlich 4,9 Prozent, sagt, er stimme dem völlig zu. Das heißt: Man muss schon aufpassen, welche Steine man wie wirft, welche Schlüsse man daraus zieht und welche Positionen man einnimmt.

Ich möchte noch folgenden Aspekt aufgreifen: Es wird intensiv gesagt, wir würden die Integration in unseren Freiheitsstaat organisieren und machen wollen. Dem widerspreche ich definitiv nicht, aber was bedeutet das? Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat in einer Veröffentlichung zu den religiösen Vorschriften der Scharia einen Punkt aufgeführt, den ich sehr spannend finde und hier vortragen möchte.

Die religiösen Vorschriften der Scharia genießen den Schutz der Religionsfreiheit, des Grundgesetzes nach Artikel 4. Dazu gehören Regeln über Gebet, Moscheebau, Gebetsruf, Bekleidungsregeln, Fasten, Bestattungswesen usw.

Das heißt, in Gänze werden Teile der Scharia, die sich mit unserer Rechtsauffassung decken, unter Religionsfreiheit gestellt, und in anderen Teilen – was Sie darstellen, hinsichtlich des Strafrechtsbereichs eine Schlichtung zu machen – wird das so nicht getragen.

Ich fand eine Begriffsklärung ganz sinnvoll, die, glaube ich, auch von allen anderen getragen wird, nämlich, nicht mehr von muslimischen „Friedensrichtern“ zu reden, sondern eher in Richtung Streitschlichter zu gehen. Das ist ein Punkt, den wir noch einmal hervorheben sollten, denn er wird von vielen Richtern durchaus begrüßt. Ich möchte auch noch eine Lanze für Herrn Prof. Peter Scholz, den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Tiergarten brechen, der wohl als einer der Ersten Ihr Buch durchaus fachlich und wissenschaftlich – wie ich finde – kommentiert hat. Er hat dazu eine sehr eindrucksvolle Stellungnahme verfasst in der er dargestellt, dass die Streitschlichtung im deutschen Rechtssystem als außerstaatliche Schlichtung durchaus Sinn macht und – soweit ich weiß – eher noch ausgebaut wird, weil sie insgesamt hilfreich ist.

Wenn wir alle feststellen, dass die Strukturen, die wir nicht wollen, hinsichtlich der vorislamischen Denkstruktur in dieser Streitschlichtung nicht gewünscht werden, dann kann ich dem etwas abgewinnen. Aber jetzt generell zu sagen, Streitschlichtungssysteme bei Muslimen oder bestimmten Communities seien abzulehnen und unter einen gewissen Verdacht zu stellen, halte ich für sehr gefährlich. Herr Prof. Scholz sagt definitiv, dass hier nicht von einer islamischen Paralleljustiz gesprochen werden könne, und es könne auch von der Einführung der Scharia in Deutschland durch die sogenannten Friedensrichter keine Rede sein. Herr Prof. Scholz stellt in seiner Stellungnahme weiter fest, dass Straftaten, die nicht zur Anzeige gebracht werden, sondern bei daraus resultierenden Schäden branchenintern ausgeglichen werden, auch noch in anderen Bereichen zu finden sind, zum Beispiel bei Straftaten innerhalb von Betrieben, zwischen konkurrierenden Unternehmen oder im Familienrecht. Beispielsweise ist es im Bereich der häuslichen Gewalt völlig egal, vor welchem Hintergrund dort viele

Straftaten auch nicht zur Anzeige gebracht werden. Da muss man sich schon, warum jetzt eine Person den Islam so stark in den Fokus gestellt hat. Ich bitte Sie, da aufzupassen.

Ich möchte noch zwei Punkte ergänzen, die mir wichtig sind. – Erstens – in Bezug auf Frau Bayram: Sie hat einen Punkt eingebracht, den ich sehr wichtig finde, nämlich, dass viele Migranten vom deutschen Recht enttäuscht sind. Ich glaube nicht, dass sich die große Mehrheit zu sogenannten Friedensrichtern oder Streitschlichtern hinwendet, weil sie enttäuscht ist. Das sehe ich nicht, aber die Enttäuschung ist da, und die macht sich auch sehr stark in der Aufarbeitung und Kenntnis der Tiefe der Straftaten in Bezug auf die NSU-Mordserien bemerkbar. Dort zeigt sich, was in einer Einwanderungsgesellschaft bisher nicht erfolgt ist, nämlich, dass die Polizei noch einen Weg in der Integrationspolitik gehen und sich interkulturell noch wesentlich stärker öffnen muss. Es zeigt sich deutlich, dass Menschen, die eine dunkle Haar- bzw. Hautfarbe haben sehr schnell unter Verdacht geraten, eher als vermeintliche Täter identifiziert und schnell in bestimmte Milieus gepackt oder denen zugeordnet werden. Da haben die meisten ermittelnden Polizisten nicht nachgedacht, dass dahinter auch etwas Rechtsextremes, Rassistisches oder Menschenverachtendes stecken könnte. Alle diese Punkte müssen wir sehr ernst nehmen. Wenn Sie in einer Zeit, in einer gesellschaftlichen Diskussion, in der wir die NSU-Morde aufarbeiten, mit diesem Buch kommen und dann noch den Aspekt der islamischen Friedensschlichter so extrem hervorheben und einen Stein ins Wasser werfen, der eine gesellschaftliche Welle erzeugen soll, dann frage ich mich, was eigentlich in dieser Gesellschaft passiert und mache mir schon ernsthafte Sorgen.

Als letzten Punkt möchte ich ergänzen, was wir unter Rot-Rot erreicht haben. – Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion in der Koalition viele dieser Punkte gemeinsam mit uns weiterentwickeln wird. – Wir haben hier viele interessante und wichtige politische Entscheidungen getroffen. Sie sagen, Sie machen Empfehlungen hinsichtlich des Essener Modells. Im Essener Modell steht drin, dass die Bandbreite des Konzepts schon von Kitaplätzen ausgeht – und Berlin hat die meisten Kitaplätze, deren Anzahl noch weiter ausgebaut werden soll.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Frau Radziwill! Entschuldigen Sie, aber bitte kommen Sie zum Ende!

Ulker Radziwill (SPD): Ich bin gleich fertig. – Darin wird auch die Kontrolle von Schulschwänzern nach Altersgruppen aufgeführt, sowie das Bildungsangebot, bis hin zu Gesprächen mit der Polizei usw. – Alle diese Punkte haben wir in Berlin angepackt. Wir haben zum Beispiel den Ethikunterricht, in dem die Fragen, wo wir wohnen und welche Rechte die Bürger in dieser Stadt haben, sehr wohl noch einmal ergänzend thematisiert werden können. Außerdem wird dort das Gemeinsame in den Religionen hervorgehoben. Wir haben zum Beispiel ein Intensivtäterprogramm, sodass in Berlin schon eine Menge getan worden ist. Ich weiß nicht, ob alles das, was Sie vorgeschlagen haben, für uns von Relevanz ist.

Ich möchte meine Ausführungen mit den drei Punkten beenden, die ich mir von der Rede von Herrn Carl Chung aufgeschrieben habe. Ich halte sie für die wichtigsten Elemente, nämlich, das Ganze rational differenziert, dekonfessionalisiert und deethnisiert zu betrachten. – Ich danke Ihnen!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Radziwill! – Das Wort hat jetzt Herr Taş! – Bitte sehr!

Hakan Taş (LINKE): Danke, Frau Vorsitzende! – Frau Radziwill hat die NSU-Morde angesprochen. Eigentlich wollte ich über die von Herrn Dregger genannten Qualitätsmerkmale der deutschen Justiz, insbesondere, was die Unabhängigkeit betrifft, nicht viel sagen. Was jedoch die Ermittlungen im Zusammenhang mit der NSU angeht, lässt sich die Unabhängigkeit anscheinend doch nicht richtig herstellen. Ich hoffe aber, dass die deutsche Justiz das noch nachholen kann. – [Ulker Radziwill (SPD): Das muss sie nachholen!] –

Wir haben in unserer Gesellschaft, im migrations- und integrationspolitischen Diskurs ein Grundproblem, Herr Dregger: Es wird sofort verallgemeinert, pauschalisiert, skandalisiert und beschworen, dass der Untergang des Abendlandes vor der Tür stehe – vielleicht nicht vor dieser Tür. Anders ausgedrückt: Es wird relativ schnell ein antimigrantisches und/oder antimuslimisches Süppchen gekocht, und wie uns einige Beispiele aus den letzten Jahren zeigen, kann damit gutes Geld verdient werden. Diese Art des Diskurses ist nicht nur integrationspolitisch kontraproduktiv. Einerseits bringt es die Mehrheitsbevölkerung auf und verletzt die Migrantencommunities und andererseits erschwert es, mögliche Problemlagen zu identifizieren und sachgerechte Lösungsansätze zu suchen bzw. zu finden.

Deshalb möchte ich mich in erster Linie bei unseren Sachverständigen herzlich bedanken. Wie ich einigen Beiträgen entnehmen konnte, gibt es bezüglich der Schlichter oder Mediatoren zum Teil unterschiedliche Einschätzungen darüber, welche Rolle der Islam hier tatsächlich spielt. Weiterhin wurden positive Aspekte der Konfliktbehandlung formuliert. Nicht nur Dr. Ghadban formulierte das so, sondern sogar auch Herr Dr. Wagner musste das eingestehen. Was bei Herrn Dr. Wagner bemerkenswert ist, das ist seine folgende Feststellung – ich zitiere: „Wie verbreitet die Schlichtung in der Kulisse von Strafverfahren ist, ist empirisch nicht zu belegen.“ – Es gibt keine Zahlen oder Statistiken, aber das hält Sie anscheinend nicht davon ab, ein Buch darüber zu schreiben und mit Vorträgen durch verschiedene Städte zu ziehen.

Für mich interessant ist die Feststellung von Herrn Prof. Rottleuthner, der heute entschuldigt ist und nicht kommen konnte, dass – unabhängig von Migrantencommunities – der größte Teil der begangenen Straftaten nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsorgane gelangt. Natürlich wäre ein – wie auch immer geartetes – Unterlaufen des Justizsystems nicht akzeptabel, aber darüber streiten wir heute nicht. Wie soll das weitergehen? – Ich appelliere – erstens – an alle – nicht nur an uns –, den Diskurs sachlich und auf der Grundlage von belastbaren Fakten zu führen.

Zweitens sollte versucht werden herauszufinden, wie breit und wie tief dieses Phänomen tatsächlich vorhanden ist und welchen Stellenwert es hat, um daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen zu ziehen und Handlungskonzepte zu entwickeln.

Drittens: Sehr unterstützenswert ist meiner Meinung nach der Vorschlag von Herrn Dr. Naeem, Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in das Laienschöffenamt einzubinden. Das wäre – unabhängig vom Gegenstand der heutigen Anhörung – ein wichtiger integrativer Schritt, dessen positive Auswirkungen sicherlich über die als Schöffen eingesetzten Personen hinaus in die Migrantencommunities hineinwirken würden.

Zum Schluss würde mich noch interessieren: Vielleicht können auch die Referentinnen und Referenten etwas dazu sagen, die insbesondere in Berlin leben und tätig sind, wie die tatsächliche Sachlage in Berlin ist.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Bitte, Frau Sommer!

Evrin Sommer (LINKE): Ich fasse mich kurz. Dennoch möchte ich einige Aspekte aus feministischer, frauenpolitischer Sicht in den Raum stellen. – Ich finde es richtig, dass man, wenn es Fälle gibt, diese auch ernst nehmen müsste. Das möchte ich nicht ablehnen, und ich möchte auch nicht sagen, dass dieses Problem nicht existiert, aber ich finde schon: Wenn ein Wissenschaftler ein Buch schreibt, mit dem Titel „Richter ohne Gesetze. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“, dann entspricht das nicht – es tut mir leid – der Wahrheit dieses Phänomens. Insofern sind die von Ihnen benutzten Wörter wie „Paralleljustiz“ und „Selbstjustiz“ zu hoch gegriffen, denn sie werden der Problematik nicht gerecht. Damit dämonisieren Sie eine Religion. Das ist höchst gefährlich, insbesondere dann, wenn viele Menschen, die hier friedlich leben, Muslime sind, denn mittlerweile leben wir hier in der dritten, vierten Generation. Es gibt Einzelfälle, in denen wir von solchen Phänomenen sprechen können. Ich selbst stamme aus dieser Community und kenne diese Problematik. – [Zuruf] – Genau! Ich habe keine deutschen Großeltern, sondern kurdische. – In Anatolien gibt es viele Fälle, von denen ich gehört habe. Das muss man ein bisschen auf die Alltagsprobleme reduzieren und nicht so wie Sie auf einer wissenschaftlichen Ebene darstellen. Das ist eine Betrachtungsweise, die für diese Menschen fremd ist.

Klar ist, dass natürlich das, was zum Stichwort Schlichter und deren Rolle angesprochen worden ist, von mir als Frau kritisch zu betrachten ist. Es gibt die sogenannten Schlichter, die eingesetzt werden, aber das hat nichts mit dem Islam zu tun, sondern eher mit archaischen Traditionen, die irgendwie weitergegeben worden sind, weil zum Beispiel in der Türkei nicht nur Muslime leben, die sich solcher Instrumente bedienen, sondern es gibt noch viele andere Religionen, Minderheitsreligionen wie zum Beispiel die Jesiden, die in der Türkei vom Islam verfolgt wurden, oder auch die Aramäer. Das lässt sich auflisten und man muss es ein bisschen genauer recherchieren und differenzierter betrachten. Ich stimme allem, was hier dazu gesagt worden ist, zu.

Um nochmals auf die Rolle der Schlichter zurückzukommen: Ja, es gibt Lebensbereiche, in denen Schlichter wirken, so zum Beispiel bei Scheidungen, beim „Ehrenmord“, bei der Blutrache, bei der Zwangsheirat und in anderen Bereichen, in denen die Konflikte zumeist zu Ungunsten der Frauen gelöst werden. Ich selbst bin Vorsitzende des interkulturellen Frauenhauses, sodass mit einige Fälle bekannt sind. – Deshalb sehe ich das etwas kritisch und würde es nicht auf eine Religion reduzieren und diese damit dämonisieren. Ich plädiere dafür, sich alles mal etwas genauer anzugucken.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Damit sind wir am Ende dieser Runde. Es gibt jetzt noch eine Antwortrunde, in der dieses Mal Herr Dr. Naem beginnt. – Bitte sehr!

Dr. Naseef Naem (Jurist, Universität Göttingen): Aus meiner Erfahrung mit Rechtssystemen anderer Staaten plädiere ich dafür, dass wir alle Freiheiten, die wir in Deutschland genießen, deshalb genießen, weil wir diesen Staat haben, weil wir eine abstrakte Rechtsordnung und eine Neutraljustiz haben. Ich lehne jeden Versuch, diese Rechtsordnung zu pluralisieren oder diversifizieren, kategorisch ab. Wir sind alle Bürger dieses Staates und müssen alles demselben Rechtssystem und denselben Normen unterstehen. Ich sehe in den Migrantengemeinschaften und aufgrund meiner jahrelangen Erfahrung als Rechtsanwalt in Syrien, wo ich auch Mandanten aus Amerika hatte – sie waren keine Muslime, sondern christliche Migranten –, dass alle

ihre Probleme, die in Amerika entstanden, in meiner Kanzlei in Syrien durch Schlichtung und Gespräche gelöst wurden, ohne zum Staat zu gehen – auch wenn es manchmal um strafrechtliche Handlungen ging. Das ist der Versuch, eigene Normen zu erfinden, mit denen man in der Lage ist, die Probleme innerhalb der Community zu lösen. Diese Dynamik stößt bei mir auf eine kategorische Ablehnung. Das kann man differenzieren, da kann man vielleicht sagen, okay, eine Schlichtung bei zivilrechtlichen Problemen, vielleicht kann man andere Aspekte für diese Dynamik akzeptieren, aber für mich darf man nicht, um Frieden in einer Gesellschaft zu haben, die rechtliche Ordnung opfern. – Danke!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Danke sehr! – Bitte, Herr Dr. Wagner!

Dr. Joachim Wagner (Buchautor): Ich fange mit Frau Dr. Kahlefeld an – Verschwörungstheorie: Mein Buch weist nicht einmal den Ansatz, nicht einen Millimeter einer Verschwörungstheorie auf. – Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

Das Zweite ist: Sie loben ein Modell der Zusammenarbeit mit der Polizei in einem bestimmten Teil von Neukölln. Ich habe nichts dagegen, das zu versuchen. Im Gegenteil! Ich habe gerade gesagt, das Essener Modell ist ein Modell, das man überprüfen muss. Die Berliner Polizei lehnt es bisher ab, das großräumig zu machen, weil sie den Streitschlichtern gegenüber skeptisch eingestellt ist. Bremen will möglicherweise das, was in Essen passiert, übernehmen. Das ist in Ordnung, beide Städte haben ungefähr 500 000 Einwohner. Berlin hat das Problem der Größe. Das geht nur mit Personen, die man kennt und mit eingeführten Konfliktregelungsmechanismen. Da muss man gucken, ob das unter Umständen kleinteilig zu organisieren ist, wie in den kleinen Bezirken von Neukölln, wo ich mir das vorstellen kann, wenn es dazu taugt, im Sinne der präventiven Gewaltverhinderung solche Dinge zu schlichten.

Schade finde ich, dass Sie einfach nur wieder von der organisierten Kriminalität sprechen. Ich habe vorhin deutlich zu machen versucht, dass das auch in anderen Kriminalitätsbereichen stattfindet – Familiengewalt, Jugendgewalt, Gewalt zwischen Stämmen, Clans usw. Das wieder auf den Kriminalitätsbereich zu reduzieren, der auch woanders geschlichtet wird, hat mich doch ein bisschen enttäuscht. Und warum soll ich die mangelnde Abwehrbereitschaft der Justiz nicht kritisieren? Ich finde, das ist Meinungsfreiheit. Das ist fundiert in bestimmten Dingen und sorgfältig, sodass ich das durchaus für zulässig halte.

Dass die Parteien geschlafen haben, kann man daran sehen, wie die Parteien die Thesen aus meinem Buch, die in den Medien weit publiziert wurden, fast alle Medien haben darüber berichtet, das öffentlich aufgegriffen haben. Davon habe ich nicht viel mitbekommen. Es gibt einige Ministerien, die das getan haben, aber ich sehe nicht, dass Die Linke das in einer Hinsicht thematisiert hat.

Immer wieder tauchen die Begriffe Mehrheit/Minderheit auf. Das, was ich als islamische Paralleljustiz beschreibe, ist kein Phänomen der Mehrheit der Muslime in Deutschland, sondern das ist ein Phänomen – ob man jetzt nun von Brauchtum oder Religion spricht –, das etwas mit der sozialen Situation in bestimmten Kreisen zusammenhängt. Bei den Leuten, die integriert sind und erfolgreich Geschäfte gemacht haben, herrscht eine andere Akzeptanz unserer Rechtsordnung. Das, was ich beschrieben habe, wird sicherlich nicht von der Mehrheit der Muslime geteilt. Die Muslime werden wahrscheinlich eher zum Familiengericht oder zum Familienanwalt gehen als zum Imam, um sich dort Rat zu holen. Damit das nicht falsch ver-

standen wird, muss deutlich gesagt werden: Das ist nichts, was die Mehrheit der Muslime praktiziert.

Richtig und wichtig finde ich den Zusammenhang mit sowohl dem Artikel der Religionsfreiheit als auch der Vertragsfreiheit. Es ist von unserem Grundgesetz legitimiert, dass die Glaubensgemeinschaften bestimmte Dinge so regeln, wie sie sie regeln wollen. Das ist von der Religionsfreiheit geschützt. Insofern gibt es auch zum Beispiel gar kein verfassungsrechtliches Argument gegen die Schlichtung, nein, die gibt es nicht. Jeder Muslim oder Jeside kann sich zum Beispiel auswählen und sagen, ich lasse meinen Konflikt da von dem und dem regeln – das ist gut durch unsere Verfassung garantiert. Aber Sie müssen eben gucken – und das wird in meinem Buch gemacht –, wo es über die Grenzen unserer Rechtsordnung hinausgeht. Jedes Grundrecht hat Grundrechtsschranken. Die Grundrechtsschranken werden definiert durch unsere Gesetze. Das ist die Grenze – einmal.

Zum anderen – und da komme ich zu Ihnen, wenn Sie sagen, Streitschlichter zulasten der Frauen. – [Evrin Sommer (LINKE): Ja!] – Ja, das ist genau ein Problem, das ich demnächst, und zwar ausführlich, beschreiben werde: Es dreht sich auch um die Politik, die Streitschlichter in solchen Kommunen verfolgen, es ist nämlich eine Streitschlichtung zugunsten der Einheit der Familie und zulasten in aller Regel der Frau. Insofern endet die Diskussion über dieses Problem nicht damit, ob etwas legal ist oder illegal, sondern ob das politisch so weiterlaufen soll oder nicht so weiterlaufen soll. Darüber müssen Sie sich total klar werden. Diesen Punkt möchte ich herausstreichen. Das ist geschützt von unserer Verfassung. Aber ob Sie es weiter wollen, dass in bestimmten Fällen, sage ich jetzt mal, in Essen-Altenessen oder in Bremen-XY oder hier in Neukölln oder Wedding, Schlichter am Werk sind, die nach eigenen islamischen Familienrechtsvorstellungen schlichten oder ob sie nach unserem Familienrecht schlichten, mit einer ganz anderen Absicherung im Scheidungsfall zum Beispiel, das ist eine kardinale familienpolitische Frage. Ich glaube, darüber werden wir unabhängig von „rechtswidrig“ oder „nicht rechtswidrig“ schnell einen Konsens erzielen können.

NSU – ja, das ist ein krasses Versagen des deutschen Staates auf der Verfolgungsebene, aber damit kann doch nicht tabuisiert sein, dass man andere Themen, die aktuell sind, diskutiert oder recherchiert. Also da bitte ich doch um Liberalität und Toleranz, dass es mehrere Themen gibt, die man zeitgleich erörtern kann. Vielleicht ist das Klima dann nicht so gut dafür, aber das müssen wir schon machen.

Letzte Fälle: Kontrovers zwischen uns – ich bin ganz erstaunt über die große Übereinstimmung in vielen Basisfragen, die wir haben – ist die Frage: Islam oder nicht Islam? Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die Schlichtung ist kein exklusives Problem des Islams. Das gibt es unter den Jesiden, das gibt es unter den Albanern usw. Aber damit ist die Sache nicht erledigt, sondern wir müssen doch gucken: Was ist hier nach Deutschland – und das ist von mehreren gesagt worden – importiert worden – entweder wurzelnd in der Religion oder wurzelnd in der Tradition –? Und was mich immer wieder wundert – wenn ich sage, das hat nichts mit dem Islam zu tun –, gucken Sie doch rein in das, was der Koran schreibt: Da ist das System der Schlichtung. Also Herr Scholz, der ja als sozusagen mein Anti-Experte hier viel zitiert worden ist, der schreibt ganz deutlich, dass die Schlichtung zur islamischen Rechtstradition gehört. Das ist so, das ist auch gar kein Verbrechen. Das ist total in Ordnung, das kann man auch machen und ist von unserem Grundgesetz geschützt. Es hat aber trotzdem eine Legitimationsbasis in dem, was der Koran schreibt. Die Schlichtung spielt eine große Rolle. Dieses System der Vergeltung einerseits, also die Doppelspurigkeit, und der Wiedergutmachung durch Geld oder Naturalien, auch das ist im Islam als Qisas-Strafe ausdrücklich beschrieben. Und ich sage auch, dass diese Doppelspurigkeit, Vergeltung oder Wiedergutmachung durch

Geld oder andere Dinge, bis zur Aufklärung auch in Deutschland praktiziert wurde. Es wurde auch in Deutschland praktiziert.

Worüber wir reden, ist der große Fortschritt, den die Aufklärung für unser Rechtssystem gebracht hat, nämlich dass wir zum Beispiel im Strafrecht nur Urteile nach Feststellung der Tatsachen, also dem Beweis der Tat und der Verantwortung im Sinne von Schuld fällen. Und es dreht sich nur darum, ob wir diese nach der Aufklärung geschaffene Rechtsordnung – die, wie ich finde, ein hohes Gut in Deutschland ist –, gegenüber Rechtsvorstellungen verteidigen, die nach Deutschland importiert worden sind und die leider in vielen Punkten eben einfach im Konflikt zu dem stehen, was wir hier heute machen. Darauf kommt es mir noch mal an, und deshalb sage ich: Natürlich gibt es jesidische Streitschlichter, es gibt auch bei den Albanern das alles, aber wir haben hier 4,3 Millionen Bürger mit muslimischem Hintergrund, und darum geht es. Es ist eine nennenswerte Zahl, die ein Teil Deutschlands ist, zur Lebenswirklichkeit Deutschlands gehört. Deshalb ist das für uns von politischer Relevanz, und deshalb werde ich das auch weiter so bezeichnen, wie ich es getan habe.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Herr Dr. Wagner! – Herr Dr. Ghadban, bitte!

Dr. Ralph Ghadban (Politologe, Islamwissenschaftler): Ich bin der Meinung, dass man im Strafrecht nicht von islamischem Strafrecht in Deutschland sprechen kann, weil die Voraussetzungen nach dem islamischen Recht, also wie ich das als Islamwissenschaftler kenne, nicht vorhanden sind. Ich kenne hier Fälle, wo sie den Bruder des Getöteten umgebracht haben – das ist überhaupt nicht zulässig, das ist individualisiert im Islam. Und die Sache mit der Beweisführung als Privatsache ist unheimlich wichtig. Beispiel: Mein Bruder rennt, verfolgt von einer anderen Person, er tötet ihn vor meinen Augen, dann töte ich den anderen. Das ist im Islam verboten. Im vorislamischen Stammesrecht ist das eine Blutrache. Warum ist es verboten? Weil man zum Gericht gehen muss wegen der Beweisführung. Es kann sein, dass mein Bruder den Bruder des anderen schon getötet hat, und deshalb hat er ihn verfolgt – verstehen Sie? Es muss eine staatliche Beweisführung und ein staatliches Urteil geben, und das ist hier nicht vorhanden.

Jetzt zum Familienrecht: Da widerspreche ich Herrn Scholz total; er lebt auf einem anderen Stern, wenn er so etwas behauptet! Ich beziehe mich auf meine 17-jährige Erfahrung in der Beratung. Mein Büro war zehn Jahre lang in Neukölln, in der Karl-Marx-Straße. Ein Hauptbeschäftigungspunkt in meiner Beratungsstelle war erst einmal: Weil sie bei dem Scheich in der Moschee minderjährig geheiratet haben, also nicht nach unserem Familienrecht, musste man sich um den Vormund kümmern und nachher, wenn sie erwachsen waren, um die Vaterschaftsanerkennung und tausend Verfahren für nichts, weil sie nach ihrem islamischen Recht in der Moschee gehandelt haben. Das ist Realität und längst bekannt. Entwicklung der Moscheen – ich habe ein Buch für die Interessierten „Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin“ über die ethnische Integration, wo ich das ganz genau analysiert habe aus den Moscheen. Dann sind bestimmte Themen, die die Familie betreffen, in meiner Beratungsstelle verschwunden. Häusliche Gewalt, da kamen die Frauen, für mich war das eine Straftat. Wir haben im Diakonischen Werk immer gefordert, dass es ein Frauenhaus für arabische Frauen gibt. Es gab deutsche Frauenhäuser, manchmal mit Abteilungen für türkische Frauen, und irgendwann gab es ein türkisches Frauenhaus, aber für Araberinnen nicht. Das war ein riesiges Problem. Jetzt sind diese Fälle, also häusliche Gewalt, plötzlich nicht mehr auf der Tagesordnung in meiner

Beratungsstelle. Wo werden sie behandelt? Sind plötzlich die Leute besser geworden? – Das bezweifle ich.

Ethnisierung: In meiner Untersuchung unterscheide ich vier Volksgruppen unter den Flüchtlingen aus dem Libanon. Das hat keinen Menschen interessiert. Das heißt, man hat gegen die Ethnisierung, genau wie Sie das sagen, gekämpft, also: keine Ethnie, und jetzt stellen wir fest, dass bei bestimmten ethnischen Gruppen die höchste Kriminalitätsrate in Deutschland vorhanden ist. Das heißt, dass man sich selbst blind macht, hilft niemandem auf dem Weg der Integration. Man muss die Ethnisierung bekämpfen, aber man muss die ethnische Realität wahrnehmen. Und die Gruppen, die aus dem Libanon kommen, die waren schon im Libanon diskriminiert und isoliert. Also, das ist eine sehr schwierige Gruppe, und weil man immer die Augen zugemacht hat, ist es kein Wunder, dass sie jetzt die höchsten Kriminalitätsraten haben und in ihrer eigenen Welt leben. – [Beifall] –

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Ich muss das Publikum leider bitten, von Muts- oder Unmutsäußerungen abzusehen. – Zum Schluss bitte das Statement von Herrn Chung.

Carl Chung (Stiftung Sozialpädagogisches Institut): Das Thema, dass man ethnische Realitäten wahrnehmen muss, die vielleicht auch nichts mit dem Islam zu tun haben, könnte dann aber in der Zuwanderung von Roma-Familien aus unterschiedlichen Regionen auch noch mal eine Rolle spielen und die gleichen Fragen aufwerfen. Insofern macht es keinen Sinn, die Thematik zu ethnisieren – das war mein Anliegen.

Ich würde Ihnen gern etwas spiegeln: Ich habe den Eindruck, dass hier eine Art von interkulturellem Dialog stattfindet mit unterschiedlichen Erfahrungen, Lebenserfahrungen, und unterschiedlichen Berufskulturen. Ich habe den Eindruck, dass hier politische Kulturen mit journalistischen Kulturen aufeinandertreffen, rechtswissenschaftliche mit politologischen, und ich habe nicht den Eindruck, dass man wohlwollend und wertschätzend miteinander umgeht, was ich mir wünschen würde für meine Volksvertreter in diesem Organ der Gesetzgebung. Ich würde mir wünschen, dass man an dieser Thematik, wie man miteinander umgeht und wie man mit freier Meinungsäußerung umgeht, noch mal arbeitet. Man muss den Stein, den Herr Dr. Wagner ins Wasser geworfen hat, so und auch journalistisch und zugespitzt jederzeit ins Wasser werfen können, ohne unter irgendeinen Generalverdacht gestellt zu werden. Aber wenn man das tut, muss man die Kritik aushalten und das aushalten, was man bei anderen auslöst. Das ist eine Anforderung an beide – an die, die sich davon betroffen fühlen und auch zu Recht betroffen fühlen, aber auch an die, die etwas schreiben.

Ich hätte den Satz, dass dieses Phänomen der islamischen Paralleljustiz kein Phänomen der Mehrheit der Muslime ist, gern in dem Buch gelesen, an einer prominenten Stelle – ich habe es nicht, das muss ich mitgeben. Und die Quantität der Muslime ins Feld zu führen, wenn man sagt, für die Mehrheit der Muslime trifft das gar nicht zu, aber die hier lebenden Menschen mit familiären Wurzeln in Albanien oder die hier lebenden Roma sind keine Größenordnung, um etwas zu deethnisieren, finde ich argumentatorisch schwierig. Richtig ist, noch mal auf die Rolle der Imame zu gucken und zu schauen, was da passiert. Die Rolle von Imamen, von alevitischen Dedes, von syrisch-aramäischen orthodoxen Priestern und von allen anderen, die in ihren Werten, die sie vermitteln und mit denen sie auch in Familienstreitigkeiten mitagieren, nicht immer grundgesetzliche Standards verbreiten: Ich würde bitten, dass bei der

Rolle der Imame auch noch mal differenziert hingeguckt wird. Und ich erinnere mich noch mal an diese Stelle über die DITIB. Die Website, um die es geht, ist eine Beratungshotline. Am anderen Ende der Beratungshotline, wenn man nachfragt, sitzt kein Imam, sondern eine für psychosoziale Beratung qualifizierte Psychologin. Das in den gleichen Kontext zu stellen wie das, was Sie unter Paralleljustiz behandeln, finde ich schwierig. Ich finde, dass man sehr genau hingucken muss bei denen, die sich Imame nennen, und was wir für Moscheevereine haben. Ich will in keiner Weise bestreiten, dass es die Problemlagen gibt und sehr gefährliche Erscheinungsformen im islamischen Bereich, nämlich insbesondere in politisch-extremistischen, aber auch in sehr traditionellen Milieus. Ich wehre mich nur dagegen, dass man all das in einen Topf schmeißt und damit Menschen insgesamt vor den Kopf stößt. Das macht es den Menschen in islamischen Dachverbänden und Vereinen etwa für eine Orientierung auf einen deutschen Islam in einem Generationskonflikt, der sehr schwierig ist, schwerer und vergrößert diesen Menschen auch noch die Probleme. Ich bitte an der Stelle, so etwas wie eine Grundidee der systemischen Beratung im Hintergrund zu halten und zu gucken: Was sind die Handlungsmöglichkeiten derer, um die es dabei geht?

Wenn wir über Vorstände von Moscheevereinen reden zu sagen: Öffnet das genauso wie den Kirchengemeinderat!, dann sollte man ein Stück weit die Erfahrung der Menschen, die dort sitzen, mit denen vergleichen, die seit 30 Jahren in den Kirchengemeinderäten sitzen, und dann noch einmal überlegen, ob man den gleichen Maßstab an dieser Stelle so anwenden kann. Ich bitte allerdings schon um einen gleichen Maßstab, weil ich nicht das Gefühl habe, dass wir über eine Bagatelle reden. Ich finde, dass die Probleme wichtig und sehr ernsthaft sind, die Dr. Wagner anspricht. Sie haben danach gefragt: Wie lebt es sich in Berlin? Sie leben auch in Berlin! Ich kann nicht über 3,5 Millionen Menschen oder 200 000 bis 300 000 Muslime irgendwas sagen. –, dass man das ein Stück in das richtige Verhältnis setzt. Sie haben zu Recht immer wieder gesagt, das meiste, was passiert, was an Konflikten Grundlage für Schlichtungen oder Verständigungsprozesse ist, sind Familienstreitigkeiten. Und um es noch weiter herunterzubrechen: Es ist die Frage: Darf die Tochter einen Freund haben? Mit wem geht man aus? Was zieht man an? Wie sind die Zeiten? Und: Wie wird in der Familie darauf reagiert? – Ja, das sind die wichtigen Themen! Das ist das, worauf es im gesellschaftlichen Alltag ankommt. Da gibt es Konflikte, und es werden nicht alle diese Konflikte nicht nur von Muslimen vor Familiengerichten ausgetragen – sehr zu Recht.

Dass dort die Frage ist, mit welchen Werten man Einfluss nehmen kann, ist für die Integrationspolitik eine wichtige Frage, aber das als allgemeine Anforderung, jetzt jeden Familienstreit vor Gericht zu tragen, das finde ich schwierig. Ich habe einen Familienstreit in meiner Familie mit meinem Onkel geklärt. Der ist evangelischer Pfarrer und als Mittler aufgetreten. Da wird niemand was bei finden. Das ist außergerichtlich, vorgerichtlich, es hat mit der Justiz überhaupt nichts zu tun – und da finden die meisten Konflikte statt. Ich muss als Privatperson auch nicht jede Beleidigung oder minder schwere Körperverletzung anzeigen. Die wenigsten Beleidigungen und minder schweren Körperverletzungen werden überhaupt angezeigt – nicht mal in Schulen, aber sie werden dort, Gott sei Dank, inzwischen häufig bearbeitet. Ich muss nicht jeden Familienstreit vor Gericht tragen, und das ist nicht gleichzusetzen mit einer Missachtung unseres Rechtssystems, das ich sehr wertschätze und – da stimme ich Ihnen zu 100 Prozent zu – für eine wichtige historische Errungenschaft halte.

Ich füge noch eines hinzu: differenzieren, deethnisieren, dekonfessionalisieren, ein bisschen deemotionalisieren und mehr Wohlwollen wäre schön für die Debatte. – Danke! – [Allgemeiner Beifall] –

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Ich bedanke mich erst einmal bei allen vier Herren, die uns gut zwei Stunden lang Rede und Antwort gestanden haben – vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz! Ich hoffe, auch wenn es manchmal im Wort ein wenig hart war, dass Sie trotzdem gern hier waren. Wir haben auf jeden Fall eine sehr, sehr kontroverse Anhörung gehabt, das ist nicht immer der Fall, und deshalb wird dieser Besprechungspunkt, der TOP 2, auch nicht als erledigt oder abgeschlossen erklärt, sondern selbstverständlich warten wir auf das Wortprotokoll. Ich vertage diesen Tagesordnungspunkt. Wir werden ihn nach den Ferien noch einmal aufrufen, weil wir dann auch noch, glaube ich, dringend eine interne Debatte wünschen. Das ist hier manchmal ein bisschen durcheinandergegangen, also was ist jetzt hier Debatte unter den Parteien, und was ist die Debatte mit den Anzuhörenden, die ja eigentlich da waren, um unsere Fragen zu beantworten. Aber gut, so ist es manchmal. Wir versuchen es nach den Ferien noch einmal von vorn.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0046](#)
ArbIntFrau
Drucksache 17/0202
Integration voranbringen – jetzt!
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0028](#)
ArbIntFrau
Interkulturelle Öffnung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Piratenfraktion [0050](#)
ArbIntFrau
Drucksache 17/0230
Rolle des Integrationsbeauftragten stärken

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Maßnahmen zur Demokratieförderung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0041](#)
ArbIntFrau

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.